



INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2020

OBERRICKLINGEN NORD-OST

SANIERUNG „SOZIALER ZUSAMMENHALT“

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Stadterneuerung -

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN
NOV
ER 

INHALT

1. Sanierungsverfahren	5
1.1. Einleitung	5
1.2. Abgrenzung des Gebiets	6
1.3. Handlungsfelder	7
1.4. Sanierungsziele und Handlungsansätze	8
1.5. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben	15
1.6. Analyse der aktuellen Situation	16
1.7. Demographische Situation und Entwicklung	18
1.8. Zwischenbilanz, Strategische Nachsteuerung, Verfahrens- und Prozesssteuerung	24
1.9. Bürgerbeteiligung und -aktivierung	28
1.10. Gleichstellung von Mann und Frau/Generationengerechtigkeit	29
1.11. Gleichberechtigter Zugang für Menschen mit Behinderungen	30
1.12. Verstetigung	31
2. Projekte und Maßnahmen	33
2.I. Bauen, Umwelt und Klimaschutz	33
2.II. Bildung, Soziales, Integration und Kultur	54
2.III. Wirtschaft und Beschäftigung	61
2.IV. Identität und Image, Quartiersfonds, Sanierungszeitung	69
2.IV.1 Identität und Image	69
2.IV.2 Quartierfonds Oberricklingen Nord-Ost/Projektunterstützung	69
3. Kosten- und Finanzierungsübersicht	73

4. Anhang	78
4.1 Register	78
4.2. Eckdaten der Sanierung und Tabelle Strukturdaten	78
4.3. Maßnahmenplan	82

1. SANIERUNGSVERFAHREN

1.1. EINLEITUNG

Das Gebiet „Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost“ wurde im Juni 2017 vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Mit der Einleitungsbeschluss-Drucksache (0862/2016) des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 16.06.2016 wurden gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Der Ergebnisbericht wurde 2016 im Stadtbezirksrat Ricklingen präsentiert.

2020 wurde die Programmstruktur in der Städtebauförderung verändert, d.h. das Gebiet „Oberricklingen Nord-Ost“ wird künftig im Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ geführt.

Den rechtlichen Rahmen der Sanierung bildet der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 29.11.2018 vorgenommene Beschluss zur förmlichen Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost gemäß § 142 BauGB. Es wird das umfassende Sanierungsverfahren angewendet. Ein besonderes Merkmal des umfassenden Sanierungsverfahrens ist die Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen, die in den besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB geregelt ist.

Durch die Städtebauförderung werden öffentliche Mittel zur Quartiersentwicklung und Behebung der erhobenen Missstände sowie zur Erfüllung der wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz eingesetzt. Dies bezieht sich sowohl auf die Ebene der Gebäude als auch auf die Verbesserung der grünräumlichen Qualitäten und einer umweltgerechten Mobilität.

Am 24.09.2020 wurden die für das Sanierungsgebiet gültigen Sanierungsziele durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen. Im Vorfeld stand ein Erarbeitungsprozess, der verschiedene Beteiligungsphasen vorsah. So wurden auf Basis der Vorbereitenden Untersuchung (VU) bzw. den darin festgelegten Handlungsfeldern sowohl stadinterne als auch öffentliche Workshop-Veranstaltungen durchgeführt, um die Handlungsbereiche umfassend zu erfassen und die Bewohnerschaft in die Erarbeitung der Ziele einzubinden. Zudem wurde die den Prozess begleitende Sanierungskommission am 27.01.2020 am Entwurf beteiligt, um Kritik, Ideen und Vorschläge aufnehmen zu können.

Im vorliegenden IEK 2020 wird der Sachstand zum 31.12.2020 dargelegt. Da die erarbeiteten Sanierungsziele durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover verbindlich beschlossen worden sind, bilden sie, beginnend mit diesem Bericht, den Rahmen für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Sanierungsgebiet und den umzusetzenden Maßnahmen. In der Zukunft werden die Sanierungsziele fortlaufend

auf ihre Aktualität hin geprüft und bei Bedarf an die dann aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das hier vorliegende Entwicklungskonzept ist als Sachstandsbericht zu verstehen, der fortlaufend bearbeitet wird.

Alle Projekte und Maßnahmen im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost werden unter der Maßgabe des Zugangs im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention geplant und umgesetzt. Die Beachtung von Gender-Aspekten ist neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Müttern und Vätern ein zentraler Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung.

Durch die Einrichtung einer Sanierungskommission Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost erhalten die Einwohner*innen unmittelbar die Gelegenheit, sich in den Sitzungen der Kommission aktiv an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen, da sie zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten ein Rederecht haben werden. In diesem Beteiligungsprozess können geschlechts- und altersspezifische Bedürfnisse der Bevölkerung schon frühzeitig in der Entscheidungsfindung der Kommission berücksichtigt werden.

1.2. ABGRENZUNG DES GEBIETS

Das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost ist Teil des Stadtbezirks Ricklingen im Südwesten der Landeshauptstadt Hannover. Südwestlicher Punkt des Grundstücks ist die Pyrmonter Straße 1. Nach Norden werden die Levester Straße, der Nenndorfer Platz und die Steinhuder Straße gequert. Nordwestlicher Punkt des Grundstücks ist die Bückeburger Allee (B 65) zwischen den Gartenkolonien „Rabenhorst“ und „Auf dem Schorbusch“. Nach Osten entlang der Bückeburger Allee (B 65) bis zum nordöstlichen Punkt, dem Ricklinger Kreisel. Nach Süden entlang der Frankfurter Allee bis zum südöstlichen Punkt, der Überführung „Ricklinger Stadtweg“. Dann entlang des Ricklinger Stadtwegs Richtung Westen bis zur Kreuzung Göttinger Chaussee. Weiter entlang der Wallensteinstraße einschließlich der südlich von der Wallensteinstraße gelegenen Häuser und Gewerbezeile „Wallensteinstraße 1 bis 23D“ und dem Luftschutzbunker in der Torstenssonstraße 1.



Gebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost (LHH)

1.3. HANDLUNGSFELDER

Den thematischen Rahmen für das Sanierungsverfahren bilden die allgemein gültigen thematischen Handlungsfelder (s. Abb. 001). Sie stellen das breite Spektrum der Stadtentwicklungsbereiche dar und sollen sicherstellen, dass der integrierte Entwicklungsansatz auf alle relevanten Tätigkeitsfelder angewendet wird.

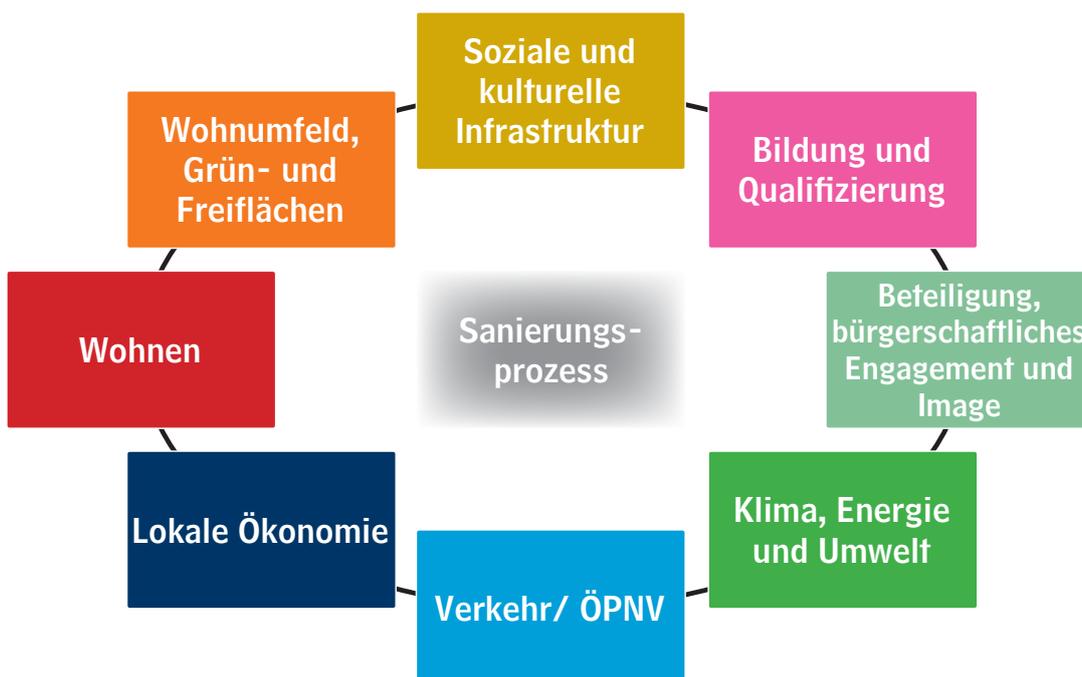
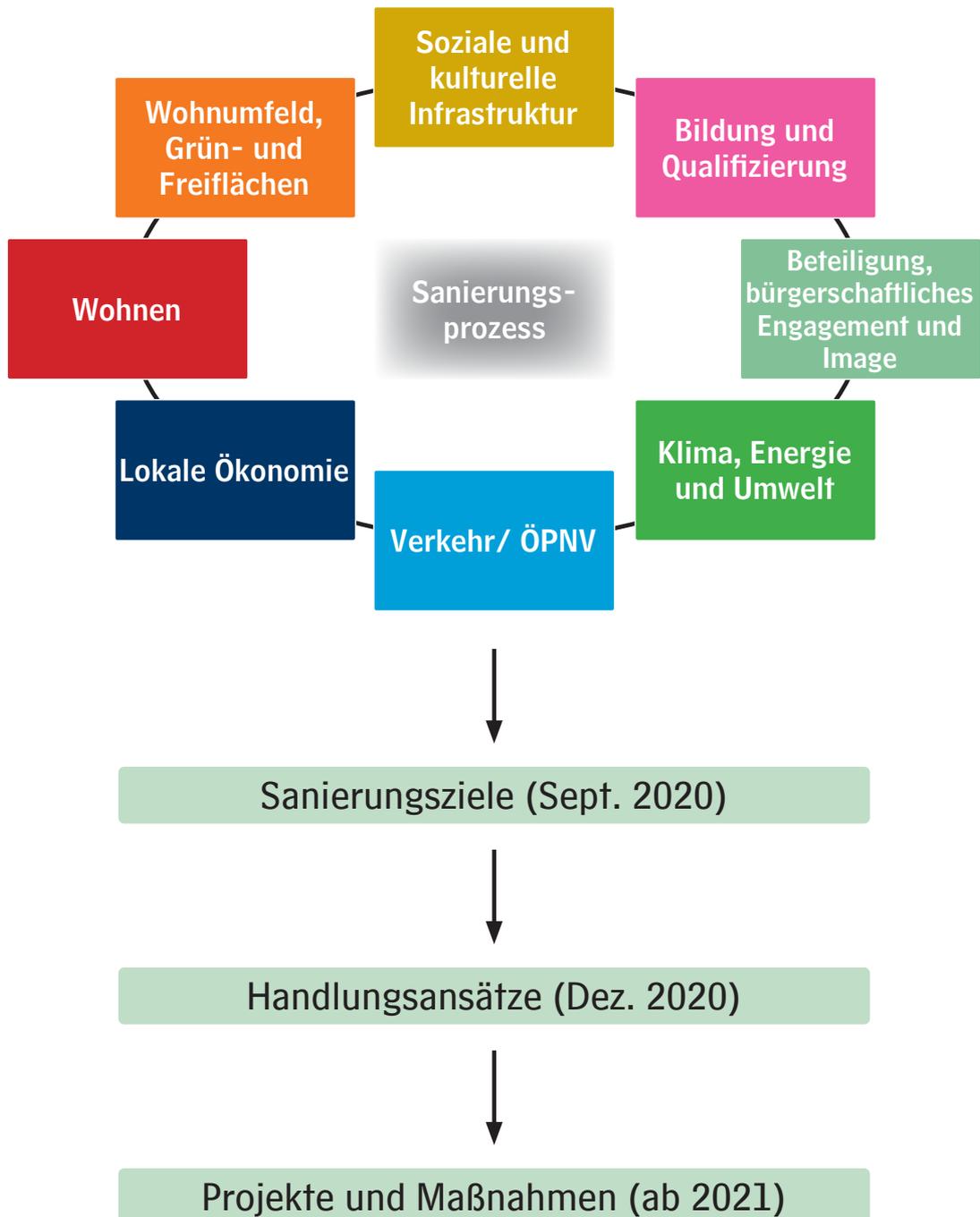


Abbildung 001: Schaubild Handlungsfelder (LHH)

1.4. SANIERUNGSZIELE UND HANDLUNGSANSÄTZE

Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder bilden die Sanierungsziele die Leitlinien für den Sanierungsprozess. Abgeleitet von den Sanierungszielen ergeben sich für jedes Handlungsfeld verschiedene Handlungsansätze sowie in der Folge Projekte und Maßnahmen (s. Abb. 002). Die Sanierungsziele und Handlungsansätze besitzen für den gesamten Sanierungsprozess Gültigkeit, werden jedoch im Verlauf des Verfahrens regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. angepasst. Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Sanierung müssen mit diesen Zielen vereinbar sein und dürfen nicht im Widerspruch zu ihnen stehen.

Abbildung 002:
Schaubild Ebenen
(LHH)



Beteiligungsphase im Rahmen der Erarbeitung der Sanierungsziele und Handlungsansätze

Der Erarbeitungsprozess der Sanierungsziele und Handlungsansätze beinhaltet eine breite Beteiligungsphase (s. Abb. 003). Im Anschluss an die einleitende verwaltungsinterne Beteiligung der unterschiedlichen Fachbereiche sind im November 2019 Workshops mit lokalen Akteursgruppen (Soziale Einrichtungen, Kirchen, Vereine, u.a.) sowie der allgemeinen Öffentlichkeit im Quartier durchgeführt worden. An den beiden letztgenannten Veranstaltungen haben insgesamt ca. 60 Personen teilgenommen und dabei zahlreiche Anregungen, Ideen und Vorschläge für Sanierungsziele, aber auch Handlungsansätze und Projekte eingebracht. Zudem wurden die Anregungen aus der Sanierungskommission berücksichtigt.

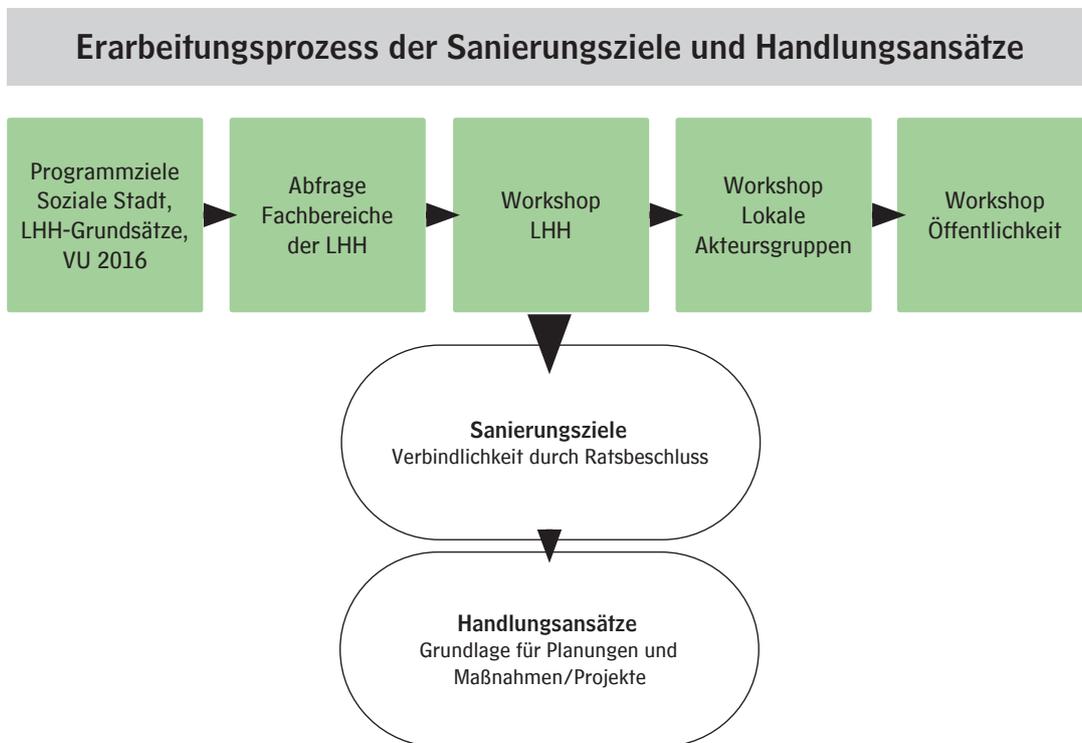


Abbildung 003:
Schaubild
Erarbeitungsprozess
(LHH)

Die aus den Ergebnissen erarbeiteten Sanierungsziele für das Gebiet wurden am 24. September des Jahres 2020 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover verbindlich beschlossen. Die Sanierungsziele legen inhaltliche Maßnahmenschwerpunkte fest und definieren damit den Handlungsrahmen der Verwaltung. Zugleich sind die Sanierungsziele ein Steuerungsinstrument für Förderungsentscheidungen und Entwicklungsprozesse innerhalb des Sanierungsgebietes. Der integrative Ansatz des Programms Sozialer Zusammenhalt erfordert und verlangt eine Verschränkung unterschiedlicher Handlungsfelder. Weitere Förderprogramme sind schwerpunktmäßig für Gebiete Sozialer Zusammenhalt in Übereinstimmung mit den dort festgesetzten Sanierungszielen zu akquirieren und durchzuführen.

Sanierungsziele für das Gebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost

Die nachfolgend aufgeführten Sanierungsziele basieren auf den Zielen des Programms Sozialer Zusammenhalt, der Vorbereitenden Untersuchung (VU) von 2016, den derzeit bekannten aktuellen Erfordernissen sowie der im Quartier durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen.

Bestandteil aller Sanierungsziele und der daraus abgeleiteten Handlungsansätze und Projekte sind die Zielsetzungen des Programms Sozialer Zusammenhalt, die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Schaffung von Barrierefreiheit und die Förderung der Inklusion und Integration von Bevölkerungsgruppen.

- Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse
Energetische Sanierung, Modernisierung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestands unter Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Wohnbevölkerung sowie die Vermeidung von sozialen Verdrängungseffekten, u.a. mithilfe der Sicherung tragbarer Mieten.
- Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume
Verbesserung der Gestaltung und Aufenthaltsqualität öffentlicher und nichtöffentlicher Freiflächen unter Berücksichtigung der sozialen Aneignung von Freiflächen durch die Bewohnerschaft.
- Erhalt und Weiterentwicklung des städtebaulichen Charakters
Städtebauliche Entwicklung des Quartiers unter Orientierung am Erhalt des städtebaulichen Maßstabs sowie am Schutz prägender Gebäudeensembles hinsichtlich Raumgrößen und -kanten, Kubaturen und der baulichen Gestaltung.
- Schaffung bedarfsgerechter öffentlicher Verkehrsräume
An den Bedarfen aller Verkehrsarten orientierte Gestaltung der bestehenden Verkehrsräume unter Berücksichtigung einer geeigneten Verkehrsführung, der übergeordneten Verkehrsbeziehungen sowie der Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen.
- Stärkung der lokalen Ökonomie und Versorgung
Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes durch die Förderung zukunftsfähiger Betriebsgrößen und -strukturen bei gleichzeitiger Vermeidung von Nutzungen mit negativen Folgewirkungen (Nutzungskonflikte, optische Beeinträchtigungen, Jugendgefährdung), Beratung und Unterstützung der Gewerbetreibenden sowie die Stärkung des Versorgungs- und Gesundheitsangebots.
- Umwelt- und Klimaschutz
Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur

Klimaanpassung, zum Umweltbewusstsein sowie zur Umweltgerechtigkeit.

- Barrierefreie Gestaltung
Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Inklusion, barrierefreier Gestaltung von Wohnungen, Wohnumfeld und öffentlichem Raum, barrierefreiem ÖPNV sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Angebote im Quartier.
- Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen
Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung aller Menschen in belasteten und/oder benachteiligten Lebenslagen im Quartier zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie Motivation zur Eigeninitiative/Eigenverantwortlichkeit - „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Aufbau eines Maßnahmenpakets im Bereich Prävention
Stärkung der Präventionsarbeit mit gefährdeten Personengruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Sauberkeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, zum Schutz vor Benachteiligungen und Belastungen.
- Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerks
Fokussierung auf Bildung als Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und informeller Bildungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte, ohne Erwerbstätigkeit und Alleinerziehende. Verbesserung der Zugänge zu Bildung und zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung sowie Förderung von Maßnahmen zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung.
- Stärkung bestehender und Aufbau neuer sozialer Netze
Förderung von Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur Stärkung von Nachbarschaften und des sozialen Zusammenhalts sowie zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.
- Etablierung einer Beteiligungskultur
Ausbau bestehender und Schaffung neuer dauerhafter Kontakt- und Beteiligungsangebote für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur gleichberechtigten Teilhabe sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Herausbildung eines positiven Images
Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Quartier sowie die Herausbildung eines positiven Quartiersimages nach außen in Begleitung eines Marketing- und Branding-Prozesses.

Handlungsansätze

Für die acht Handlungsfelder des Programms Sozialer Zusammenhalt wurden für das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost verschiedene Sanierungsziele erarbeitet (s. Kapitel 1.4). Hieraus sind Handlungsansätze zu entwickeln, die die Sanierungsziele für die einzelnen Themenbereiche konkretisieren. Aus den Handlungsansätzen erfolgt wiederum die Ableitung von Projekten und Maßnahmen. Im Rahmen der Beteiligung zur Erarbeitung der Sanierungsziele im letzten Quartal des Jahres 2019 wurden zahlreiche Anregungen, Ideen und konkrete Vorschläge für die Ebene der Handlungsansätze eingebracht. Auch aus der Sanierungskommission kamen hierzu wertvolle Beiträge, die in den unten aufgeführten Handlungsansätzen berücksichtigt wurden.

Alle Handlungsansätze orientieren sich an den Grundsätzen einer integrativen/inklusiven Stadtteilentwicklung, den Aspekten der Barrierefreiheit sowie des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung. Sie werden ebenso wie die Sanierungsziele regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Entwicklungen im Sanierungsprozess angepasst.

Handlungsfeld Wohnen

- Erarbeitung und Umsetzung eines Entwicklungskonzepts für das Wohnquartier
- Energetische Modernisierung des Gebäudebestands im Geschosswohnungsbau unter sozialverträglichen Rahmenbedingungen
- Modernisierung des Gebäudebestands unter dem Gesichtspunkt Barrierefreiheit
- Aufwertung von Eingangs- und Durchgangssituationen im Geschosswohnungsbau inkl. Barrierefreiheit
- Förderung eines breiten Wohnungsangebots inkl. barrierefreier und alters- und rollstuhlgerechter Wohnformen auf der Grundlage der vorhandenen und zukünftigen Bedarfe
- Unterstützung von verträglicher ergänzender Neubebauung
- Erhaltung und Weiterentwicklung des Quartiers als Wohnstandort mit gemischter Wohnungs- und Bewohner*innenstruktur

Handlungsfeld Wohnumfeld, Grün- und Freiflächen

- Gestalterische und funktionale Aufwertung von öffentlichen und halböffentlichen Grün- und Freiflächen sowie Straßen- und Platzräumen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, auch unter dem Gesichtspunkt Barrierefreiheit
- (Neu-)Schaffung multifunktionaler und barrierefreier Flächen zur Vereinbarung unterschiedlicher Anforderungen, insbesondere stadträumliche, gesellschaftliche und umweltbezogene Belange
- Förderung der Aneignung des direkten Wohnumfeldes durch die Bewohnerschaft
- Schaffung von barrierefreien Treffpunkten für unterschiedliche Nutzer*innengruppen, insbesondere Jugendliche und Senior*innen
- Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum

- Erhöhung und Weiterentwicklung des Straßenbaumbestandes
- Verbesserung der Anbindung an angrenzende Grün- und Landschaftsräume
- Schaffung von naturnahen Grünflächen (Wildblumenwiesen), auch in Verbindung mit Verkehrsgrün als Trittsteinbiotope

Handlungsfeld Verkehr/ÖPNV

- Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Anpassung verkehrsreicher Straßen innerhalb des Quartiers an die Bedarfe von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
- Reduzierung der negativen Wirkungen von stark belasteten Verkehrsachsen auf das Quartier (Gefahrenpotenziale, Lärm, Trennwirkung)
- Barrierefreier Aus- und Umbau von Straßenräumen sowie Schaffung sicherer und komfortabler Querungsstellen an wichtigen Knotenpunkten
- Verbesserung der Radverkehrsverbindungen innerhalb des Quartiers und zu den umliegenden Stadtteilen
- Aufwertung der Quartierseingangssituationen

Handlungsfeld Lokale Ökonomie

- Beratung und Begleitung der ansässigen Gewerbetreibenden und Betriebe hinsichtlich der eigenen Standortentwicklung und -sicherung
- Unterstützung der Ansiedlung von stadtteilstärkenden Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben
- Sicherung und Stärkung der Nahversorgung an zukunftsfähigen Standorten im Quartier
- Aufbau und Förderung der Netzwerkarbeit zwischen den ansässigen gewerblichen Akteur*innen
- Aufbau eines Standortmarketings für das Quartier und ggf. den gesamten Stadtteil
- Verschlechterungsprozessen („Trading-Down-Effekt“) und der Entstehung von Leerständen im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten entgegenwirken
- Aufstellung einer integrierten Planung für den Bereich Butjerbrunnenplatz-Wallensteinstraße-Göttlinger Chaussee zur
 - Definition von Entwicklungsszenarien für die Nahversorgungsstandorte
 - Sicherung der vorhandenen sowie Schaffung neuer städtebaulicher Qualitäten
 - funktionalen Aufwertung unter Berücksichtigung aller stadträumlichen Belange inkl. Barrierefreiheit

Handlungsfeld Klima, Energie und Umwelt

- Förderung von energetischer Sanierung des Gebäudebestands und des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung

- Berücksichtigung umweltbezogener Belange bei Bauvorhaben (insbesondere Entsiegelung, Niederschlagswassermanagement, Durchlüftung, Verschattung, Artenschutz)
- Sicherstellung von gesundem Wohnen, Spielen und Arbeiten auf sauberen Böden
- Schaffung von barrierefreien Grün- und Freiräumen für verschiedene Ansprüche
- Maßnahmen im Bereich Verkehr zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verringerung von Lärmimmissionen
- Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes in Handlungsfeldern Bildung und Inklusion

Handlungsfeld Soziale und kulturelle Infrastruktur

- Förderung der Nachbarschaft, der Begegnung und Verständigung innerhalb der Bewohnerschaft und nach außen durch die Schaffung von neuen Begegnungsorten und immateriellen Angeboten
- Ausbau der Teilhabemöglichkeiten an der Quartiersentwicklung für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den lokalen sozialen und kulturellen Einrichtungen durch gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung und damit Stärkung des vielfältigen interkulturellen und inklusiven Kulturangebots
- Bedarfsorientierte Unterstützung von Einzelpersonen und Personengruppen in belasteten und/oder benachteiligten Lebenslagen
- Ausbau und Verstetigung der Präventionsarbeit mit gefährdeten Personengruppen im Sinne einer Gesundheitsförderung
- Förderung der Eigeninitiative bzw. Eigenverantwortlichkeit im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Handlungsfeld Bildung und Qualifizierung

- Förderung eines verbesserten Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für alle relevanten Personengruppen, insbesondere für Jugendliche, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit Behinderung
- Ausbau von beruflichen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben
- Schaffung außerschulischer und generationsübergreifender inklusiver Lernorte und -angebote
- Etablierung eines Bildungsnetzwerkes zwischen den lokalen und überörtlichen Einrichtungen
- Ausbau von Maßnahmen zur Sprachförderung, zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung

Handlungsfeld Beteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Image

- Ausbau der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohnerschaft an der Quartiersentwicklung
- Identifizierung, Qualifizierung und Einbeziehung von Menschen mit Vermittlungs- und Lotsenpotenzial bzw. Schlüsselpersonen im Quartier
- Verstärkte Einbindung bestehender Einrichtungen und Netzwerke sowie aktiver Einwohner*innen in die Quartiers- und Projektarbeit
- Sicherstellung eines vernetzten und abgestimmten Planens und Handelns aller lokalen Akteursgruppen
- Initiierung gemeinschaftsstiftender, generations- und kulturübergreifender, identitätsstiftender Projekte
- Weiterentwicklung und Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements über das Sanierungsverfahren hinaus durch die Förderung ehrenamtlicher Strukturen
- Aufbau eines eigenständigen Quartiers- bzw. Stadtteilimages inkl. Förderung eines medialen Auftritts.

1.5. BERÜCKSICHTIGUNG VON QUERSCHNITTAUFGABEN

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung der im Gebiet vorgefundenen Situation und den aufgestellten Entwicklungszielen für „Oberricklingen Nord-Ost“ mit der programmatischen Ausrichtung und den Anforderungen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ werden bei der Auswahl und Formulierung der Maßnahmen die ganzheitlich-integrierend und sektoral übergreifend zu verstehenden Querschnittsthemen

- „Gender Mainstreaming“
- Inklusion/Integration/Teilhabe und Barrierefreiheit sowie
- „Umwelt- und Klimaschutz“

beachtet und einbezogen.

Die in zahlreichen Ratsbeschlüssen und städtischen Programmen niedergelegten Ziele zu diesen Querschnittsthemen gelten als Bindungen und Vorgaben auch für den räumlichen Bereich des Quartiers.

Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen betroffener Personen sind im gesamten Gebietsentwicklungsprozess zu berücksichtigen, um die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter zu befördern.

Inklusion/Integration/Teilhabe/Teilhabe und Barrierefreiheit

Alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art haben gem. Art. 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang am Quartiersleben. Ihre Sichtweisen und Problemlagen sind bei der Gebietsentwicklung zu beachten. Inklusion erfordert einen Einstellungswandel und den Abbau von physischen und mentalen Barrieren.

Die Ziele der Landeshauptstadt Hannover entsprechen diesem Anspruch und sind bei der Entwicklung und Ausformulierung von Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung, insbesondere in Handlungsfeldern wie Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr, Mobilität, öffentlicher Raum, Versorgung, Arbeit, Soziales, Bildung und Kultur, Gesundheit, Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt diese Querschnittsaufgabe zunehmend an Bedeutung.

1.6. ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION

Das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost steht beispielhaft für Integrationsanforderungen und -leistungen, deren Bewältigung Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft ist.

Nach wie vor bestehen erkennbare Substanz- und Funktionsmängel. Wichtige Handlungsfelder der Sanierung sind soziale Infrastruktur, Bildung und Qualifizierung, Wohnumfeld, Grün- und Freiflächen sowie Klima, Energie und Umwelt. Entscheidend für die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Images bleibt die Sanierung und Aufwertung des Immobilienbestandes v.a. der Großwohnanlagen. Hierzu besteht Kontakt zu den Eigentümer*innen, insbesondere zu großen Wohnungsgesellschaften im Quartier. Die aktuellen Anforderungen zu den verschiedenen Themenfeldern werden in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt.

Vom geplanten Zeitrahmen für das Sanierungsverfahren von voraussichtlich 10 Jahren, befindet sich die Sanierung des Gebiets am Ende des ersten Quartals. Als Starterprojekt wurde im Jahr 2019 die funktionale und gestalterische Erneuerung des Spielplatzes am Nenndorfer Platz eingeleitet.

Die erste Phase des Sanierungsprozesses für Oberricklingen Nord-Ost ist abgeschlossen. Sie beinhaltete die Einsetzung eines Quartiersmanagements und die Konstituierung der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost im Jahr 2019.

Bezogen auf die Handlungsschwerpunkte Beteiligung, Teilhabe und Aktivierung der Bewohner*innen zeichnen sich durch vielfältige Ansätze und Initiativen positive Entwicklungen ab (vgl. Kap. 2.II.2 Soziale Netze und Bürgerschaftliches Engagement). Allerdings werden hier auch in Zukunft unterstützende Projekte und Maßnahmen im Stadtteil notwendig sein, um die positiven Potenziale zu stärken und auszubauen.

Seit Dezember 2019 arbeitet die Gewerbesozialplanung im Quartier. Diese wurde beauftragt, zu Fragen der Gewerbeerhaltung und -entwicklung entsprechende Lösungen zu entwickeln. Das Team berät Gewerbetreibende u.a. zu aktuellen Fördermöglichkeiten und entwickelt eine Strategie zur Platzierung des Gewerbebestandes Oberricklingen Nord-Ost.

Im Zeitstrahl der Sanierung beginnen jetzt die Planungs- und Umsetzungsphasen weiterer entscheidender Projekte und Maßnahmen.

1.7. DEMOGRAPHISCHE SITUATION UND ENTWICKLUNG

Üblicherweise werden durch das Dezernat für Soziales und Integration, Koordinationsstelle Sozialplanung, jährlich Mitte Januar die Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf den 31.12. des Vorjahres aktualisiert. Diese stehen dann für die laufenden Monitorings der Sanierungsgebiete und die Integrierten Entwicklungskonzepte zur Verfügung.

Mindestens in diesem Jahr und absehbar in weiteren Jahren wird es hier - coronabedingt - zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Die Ursache liegt u.a. bei den Terminvergaben (und teils langen Wartezeiten) in den Bürgerbüros (An- und Ummeldung von Meldeadressen). Dies führt dazu, dass aktuelle Datenabzüge teils große Lücken enthalten und für Planungen wenig brauchbar sind. Deshalb wird im Folgenden auf die Datenstände vom 31.12.2019 zurückgegriffen.

Methodischer Hinweis vorab:

Aufgrund von vertraglichen Veränderungen mit der Bundesagentur für Arbeit änderte sich zum 31.12.2018 der räumliche Zuschnitt der hannoverschen Mikrobezirke. Das hat auch Konsequenzen für die Auswertungsmöglichkeiten in den Sanierungsgebieten. Sie können ab sofort nur noch auf der Ebene der neuen Mikrobezirke abgebildet werden. Für Oberricklingen Nord-Ost sind dies die Mikrobezirke 4103 und 4104. Zu den räumlichen Unterschieden siehe Karte im Anhang. Dies hat insbesondere Konsequenzen für folgende Entwicklungsverläufe:

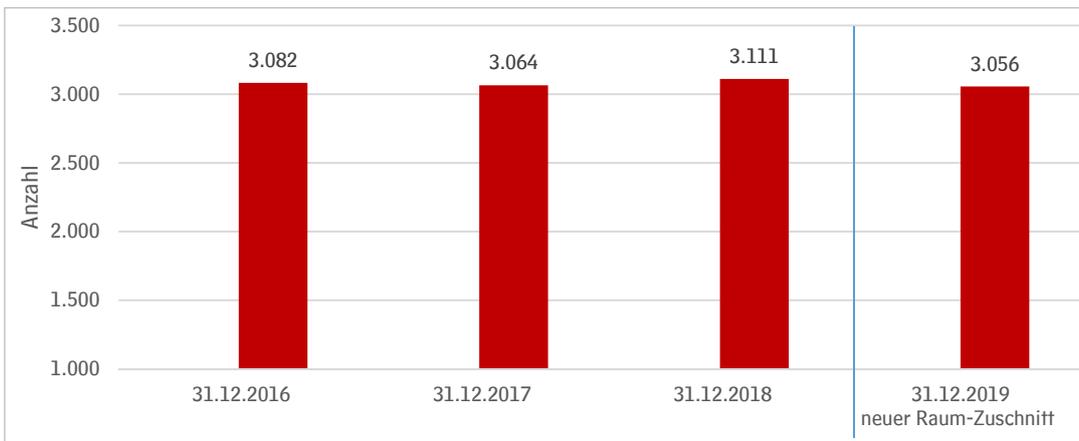
Daten	Bis....	Neu ab
Haushaltsdaten	Bis Ende 2017: alte Mikrobezirke	Ab 2018: Neue Mikrobezirke
Daten zur Arbeitslosigkeit und zu Transferleistungen	Bis Ende 2017: baublockscharfer Umriss des Sanierungsgebiets	Ab 2018: Neue Mikrobezirke
Einwohner*innendaten	Bis Ende 2018: baublockscharfer Umriss des Sanierungsgebiets	Ab 2019: Neue Mikrobezirke

In Abbildungen mit Zeitreihen werden räumliche Brüche mit einem Balken dargestellt, siehe z.B. die Bevölkerungsentwicklung in Abbildung 1.

Bevölkerungsstruktur

Im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost leben 3.056 Einwohner*innen (Stand 31.12.2019). Im Zeitraum Ende 2016 bis 2018 stieg die Einwohner*innenzahl nur leicht an. Der leichte Einwohner*innenrückgang im letzten Jahr folgt einem gesamtstädtischen Trend, kann aber auch methodisch bedingt sein (s. Hinweise oben).

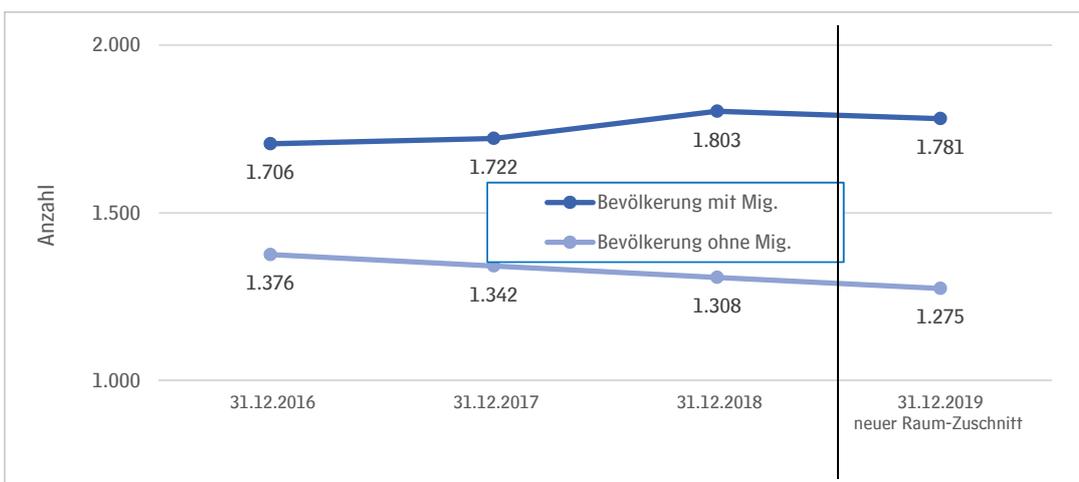
Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung (am Ort der Hauptwohnung) im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost, Zeitraum Ende 2016 bis Ende 2019



Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Wie alle Quartiere und Stadtteile internationalisiert sich auch Oberricklingen Nord-Ost, teils durch Fluktuation, teils durch Zuzug ins Quartier (Abb. 2).

Abb. 2: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit und ohne Migrationshintergrund¹ 2016 bis 2019, jeweils am 31.12.



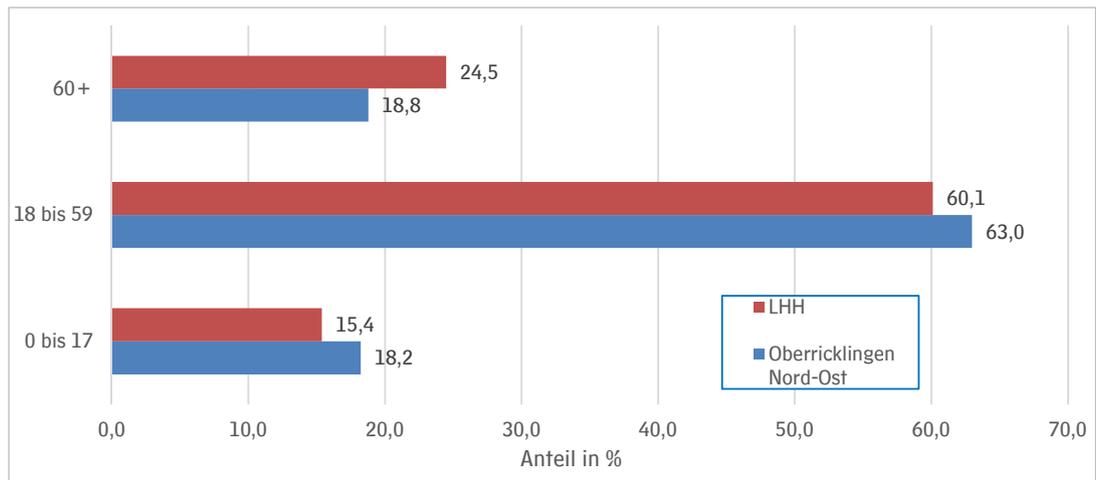
Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

¹ Migrationshintergrund: Ausländische Staatsangehörige plus Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit

Die Altersstruktur in Oberricklingen Nord-Ost zeigt – verglichen mit dem Durchschnitt der Landeshauptstadt – einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren und an Bevölkerungsgruppen mittleren Alters. Der Anteil der Generation 60 plus an der Gesamtbevölkerung ist deutlich niedriger als im städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen am 31.12.2019

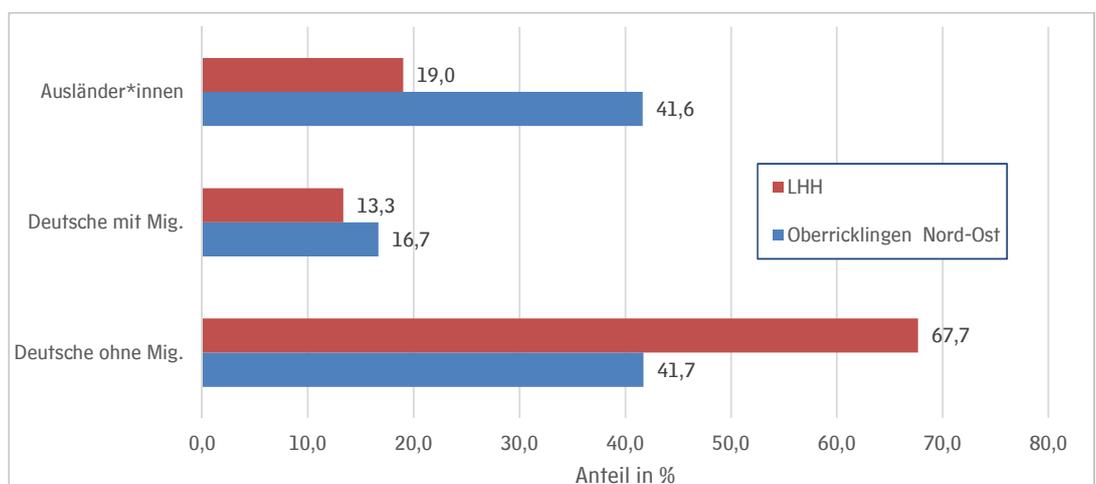
Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung



Anders als im städtischen Durchschnitt halten sich in Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost ausländische und deutsche Staatsangehörige (ohne Migrationshintergrund) in etwa die Waage: Ihr Anteil liegt jeweils bei rund 42 %. Die Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit sind mit fast 17 % leicht überrepräsentiert (LHH 13 %) (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2019

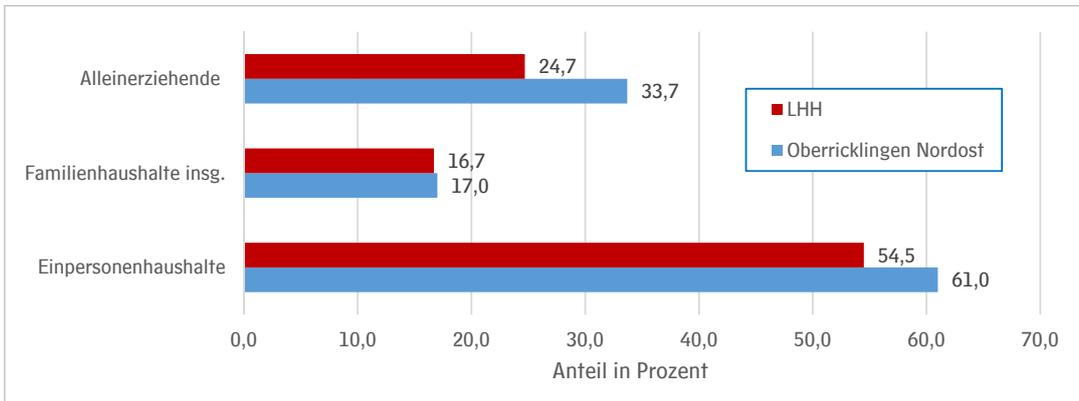
Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung



Haushaltsstruktur

Der Familienanteil liegt im Sanierungsgebiet mit 17 % im gesamtstädtischen Durchschnitt, während der Haushaltstyp „Einpersonenhaushalt“ deutlich überrepräsentiert ist (61 %, LHH: 55 %). Unter den Familien haben die Alleinerziehenden einen Anteil von rund 34 %. In der Gesamtstadt ist deren Anteil geringer und liegt bei 25 % (vgl. Abb. 5)

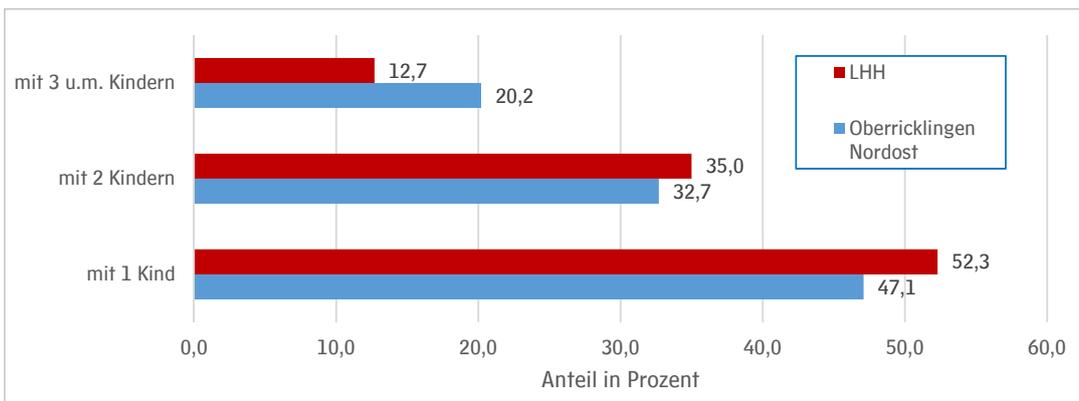
Abb. 5: Haushaltsstruktur am 31.12. 2019



Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Einkindfamilien sind im Sanierungsgebiet etwas seltener vertreten (47 % der Familien. LHH: 52 %). Auch Familien mit zwei Kindern im Haushalt (33 %) sind im Vergleich zum Stadtwert (35 %) seltener hier zuhause. Gut jede fünfte Familie (20,2 %) lebt mit drei und mehr Kindern im Haushalt, ein gegenüber dem Stadtwert deutlich überdurchschnittlicher Wert (LHH: 13 %) (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Familien nach Kinderzahl am 31.12.2019



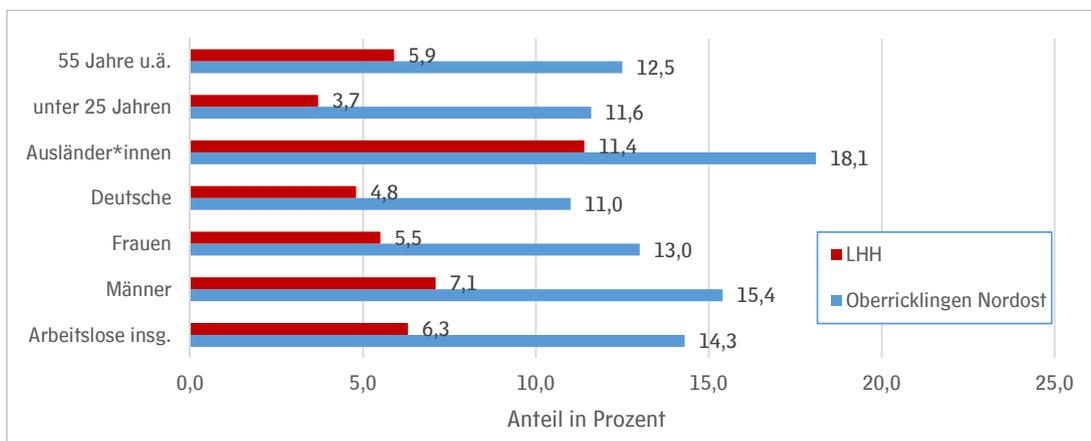
Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Arbeitslosigkeit

Der Arbeitslosenanteil im Quartier ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken: Von 15,4 % auf 14,3 %. Sie liegt aber nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (6,3 %). 88 % davon waren arbeitslos im Rechtskreis des zweiten Sozialgesetzbuches („Hartz IV“) und damit als Beziehende von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vergleichsweise häufig verfestigt bzw. langzeitarbeitslos (LHH: 76 %). Die hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit trifft Männer etwas häufiger als Frauen und Ausländer*innen deutlich häufiger als Deutsche. Junge Arbeitslose (unter 25 Jahre) und Ältere (55plus) sind in diesem Quartier überdurchschnittlich häufig arbeitslos (Abb. 7).

Abb. 7: Arbeitslosigkeit am 31.12.2019

Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit und Landes-
hauptstadt Hannover,
Sachgebiet Wahlen
und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

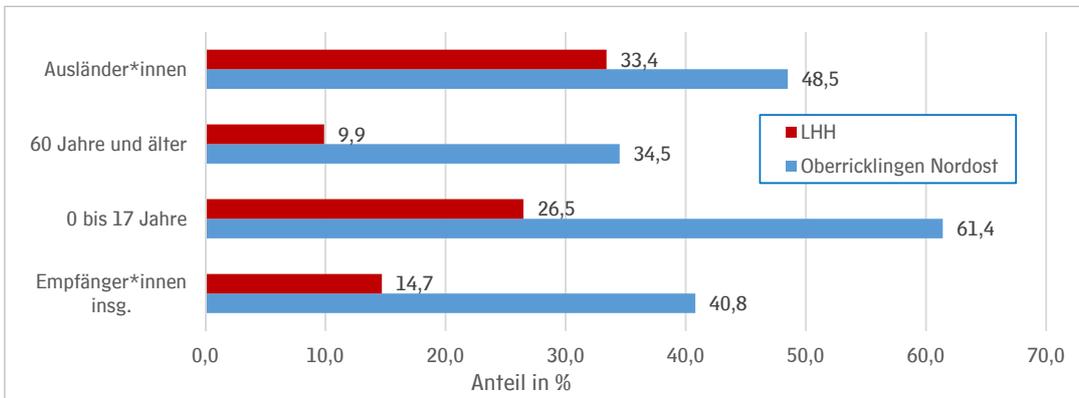


Transferleistungsbezug

Die gute Nachricht ist: Die Transferleistungs- oder Armutsquote ist im Sanierungsgebiet im Vergleich zum Vorjahr um mehr als einen Prozentpunkte (minus 59 Personen) gesunken. Methodische Einflüsse (siehe oben) sind möglich, aber ein natürlicher Rückgang ist bis Ende 2019 in fast allen Stadtteilen und Quartieren zu beobachten.

Allerdings: Im Dezember 2019 bezogen 40,8 % der Bevölkerung in Oberricklingen Nord-Ost ergänzend oder ausschließlich Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II und SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) (LHH insg. 14,7 %) (vgl. Abb. 8). Damit ist die Transferleistungsquote in Oberricklingen Nord-Ost fast dreimal so hoch wie im städtischen Durchschnitt. 61,4 % der Kindern und Jugendlichen sind im Sanierungsgebiet von Armut betroffen. Auch Senior*innen sind dreimal häufiger im Transferleistungsbezug (35 %) als in der Stadt Hannover insgesamt (rund 10 %).

Abb. 8: Transferleistungsbezug am 31.12.2019



Quelle:
 Bundesagentur für
 Arbeit und Landes-
 hauptstadt Hannover,
 Sachgebiet Wahlen
 und Statistik
 Darstellung:
 Koordinationsstelle
 Sozialplanung



Anhang
 Sanierungsgebiet
 Oberricklingen
 Neuverteilung der
 Mikrobezirke
 (LHH)

1.8. ZWISCHENBILANZ, STRATEGISCHE NACHSTEUERUNG, VERFAHRENS- UND PROZESSSTEUERUNG

1.8.1. Zwischenbilanz

Die für Oberricklingen Nord-Ost aufgestellten Sanierungsziele haben Auswirkungen sowohl auf die baulichen und infrastrukturellen Bedarfe, als auch die sozialen Bereiche.

Viele Aktivitäten und Veranstaltungen konnten 2020 aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte bearbeitet:

- Spielplatz Nenndorfer Platz
- Energetische Sanierung, Beratung von Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohnungsgesellschaften
- Sanierungszeitung (zwei Ausgaben)
- Gewerbesozialplanung (vgl. Kap.2.III.1 Wirtschaftsförderung)
- Stärkung der sozialen Infrastruktur (vgl. Kap 2.II.1 Soziale Infrastruktur)
- Einsatz der Quartierfondsmittel
- Palettengärten an der Peter-Ustinov-Schule II
- Bildungswegberatung
- Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)
- Wohnstrategie für Oberricklingen Nord-Ost

1.8.2. Strategische Nachsteuerung

Vor dem Hintergrund der neuen Programmstruktur in der Städtebauförderung ab 2020 kommt dem Umwelt- und Klimaschutz eine wachsende Bedeutung zu. Dazu gehören Maßnahmen wie die Begrünung von Bauwerksflächen, Bodenentsiegelung, die Vernetzung von Grün- und Freiflächen und die Erhöhung der Biodiversität.

Eines der Hauptziele der Sanierung in den nächsten Jahren ist weiterhin die Modernisierung und energetische Sanierung der Wohnungsbestände. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Großwohneinheiten, z.B. vom Spar- und Bauverein. Insbesondere sind die Anforderungen an den Klimaschutz auf der Ebene der energetischen Gebäudesanierung zu beachten. Dabei ist auch die Nutzung klimaschonender Baustoffe einzubeziehen.

Wichtige Ziele für die Stadtteilentwicklung sind:

- (Energetische) Modernisierung der Mehrfamilienhäuser in der Hand von Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG)
- (Energetische) Modernisierung des vermieteten Gebäudebestandes

- Im Vorfeld der Modernisierung Beratung der Eigentümer*innen bezüglich verschiedener aktueller Fördermöglichkeiten und Programme (vgl. Kap. 2.I.2 Wohnen und 2.I.5 Ökologie und Klimaschutz)
- Aufwertung öffentlicher sowie halböffentlicher Freiräume und Grünflächen
- Schaffung von Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Ausgestaltung für verschiedene Bevölkerungsgruppen
- Umgestaltung des Butjerbrunnenplatzes (Marktplatz und Zone für Fußgänger*innen)
- Sicherheit, Beleuchtung und Orientierung im Stadtteil
- Begrünung von Gebäudeflächen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen

Die Aufwertung des öffentlichen Raums, insbesondere der Bereich um den Butjerbrunnenplatz, hat eine hohe Priorität bei den Menschen im Stadtteil. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs, u.a. wegen der technischen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Querung der Stadtbahn im Bereich Wallensteinstraße/Ecke Friedländer Weg, sind hier die Planungen anspruchsvoll. Das hat zur Folge, dass die Umsetzung bestimmter Projekte und Maßnahmen erst mittel- bis langfristig erfolgen kann. Bei allen Projekten ist die Herstellung der Barrierefreiheit generell zu berücksichtigen.

Als eines der nächsten großen Projekte zur Freiraumentwicklung steht die Umgestaltung der Freifläche an der Dormannstraße an. Außerdem wird das Thema Öffentliche Freiflächen im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) behandelt (s. Kap. 2.I.1. Städtebau).

Bezogen auf die Verkehrssituation sollen aktuell in der Planung befindliche Projekte der Teilung des Stadtteils durch die Wirkung der mehrspurigen Stadtbahntrasse entgegenwirken. Arbeitsfelder sind zum einen maßgebliche Verbesserungen bei der barrierefreien Querung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen und zum anderen die barrierefreie Erreichbarkeit der dortigen Bushaltestellen. Hier sind für die nächsten Jahre konkrete Planungen vorgesehen.

1.8.3. Verfahrens- und Prozesssteuerung

Federführend für die Sanierung im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in Hannover ist das Sachgebiet Stadterneuerung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung des Dezernats für Stadtentwicklung und Bauen.

Organisiert in Teams arbeiten hier Mitarbeiter*innen der verschiedenen Fachrichtungen Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialplanung, Quartiersmanagement, Verwaltung und Finanzen zusammen. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit dem Dezernat für Soziales und Integration sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit in den Gebieten „Sozialer Zusammenhalt“ sind kontinuierliche Information, Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten als auch mit den politischen Vertreter*innen und Aktiven im Stadtteil.

Dies setzt ein integriertes Arbeiten, eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dezernate und Fachbereiche voraus. Hierfür wurden fachübergreifende Steuerungsmechanismen installiert (s. Schaubild 004). Dies ist u.a. die ein- bis zweimal jährlich tagende Steuerungsrunde Sozialer Zusammenhalt.

Daneben finden jeweils themen- und projektbezogene Steuerungs- und Abstimmungstermine mit den jeweils betroffenen Fachbereichen und Akteursgruppen statt. So wurde im Rahmen der Erarbeitung der Sanierungsziele (vgl. Kap. 1.2 Sanierungsziele) und Handlungsansätze ein mehrstufiger Abstimmungsprozess mit allen beteiligten Fachbereichen wie auch den lokalen Akteur*innen und Bewohner*innen durchgeführt, um möglichst alle Belange einzubeziehen.

Mindestens vierteljährlich tagt das Kinder- und Jugendnetz Oberricklingen. Diese Treffen dienen zum Austausch mit den im Quartier arbeitenden Einrichtungen zu Themen aus dem Stadtteil und zur Vermittlung und Abstimmung von Projektvorhaben der Verwaltung.

In den Gebieten des „Sozialen Zusammenhalts“ unterstützt das Quartiersmanagement die Bewohner*innen des Stadtteils bei ihrem Engagement und der Netzwerkbildung. Vorhaben der Verwaltung werden in den Stadtteil kommuniziert und Bedarfe aus dem Stadtteil in die Verwaltung vermittelt. Dieses Quartiersmanagement ist jeweils mit einer/einem Mitarbeiter*in vom Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen und des Dezernats für Soziales und Integration besetzt. In den Sanierungsgebieten Stöcken und Mühlenberg arbeiten zusätzlich Mitarbeiter*innen der hanova für das Quartiersmanagement. Sie sind schon vor der Sanierung in den Gebieten eingesetzt gewesen.

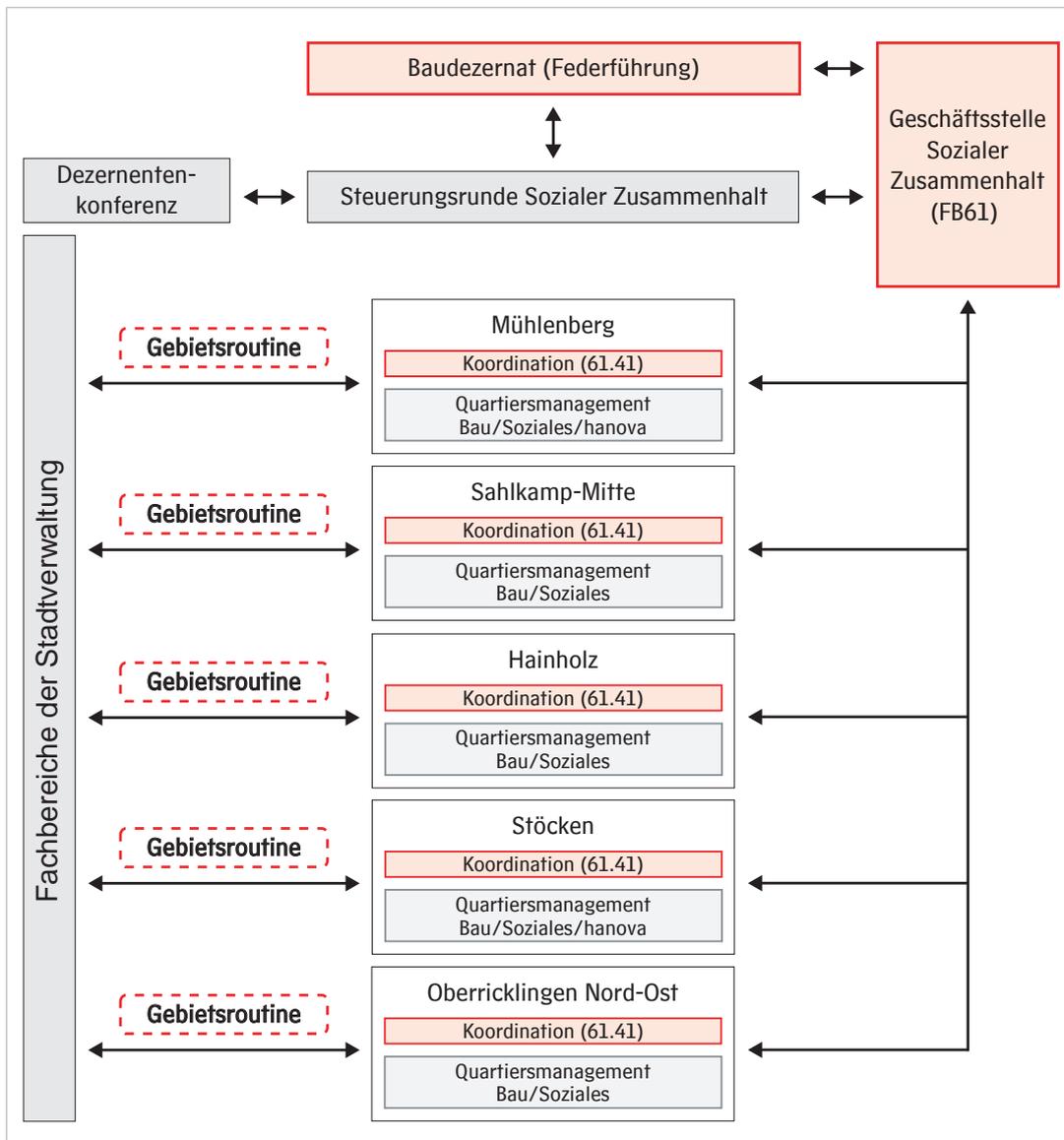


Schaubild 004:
Organisationsstruktur
„Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
(LHH)

Regelmäßig finden Sitzungen der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost statt (vgl. Kap. 1.9.2 Sanierungskommission). Sie dienen der Information, dem Austausch und der Beratung zwischen Verwaltung, politischen Vertreter*innen und den Bürger*innen des Stadtteils. Der Ausbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsziele.

1.9. BÜRGERBETEILIGUNG UND -AKTIVIERUNG

1.9.1. Bürgerbeteiligung 2020

Viele Aktivitäten und Veranstaltungen konnten 2020 aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Am 24.09.2020 wurden die für das Sanierungsgebiet gültigen Sanierungsziele durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen. Im Vorfeld stand ein Erarbeitungsprozess, der verschiedene Beteiligungsphasen vorsieht. So wurden auf Basis der Vorbereitenden Untersuchung (VU) bzw. den darin festgelegten Handlungsfeldern sowohl stadtinterne als auch öffentliche Workshop-Veranstaltungen durchgeführt, um die Handlungsbereiche umfassend zu erfassen und die Bewohnerschaft in die Erarbeitung der Ziele einzubinden.

Die erste Veranstaltung fand am 04. November 2019 als verwaltungsinterner Workshop in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Soziales (Hamburger Allee 25) statt. Als Teilnehmer*innen wurden die potenziell betroffenen Fachbereiche der Landeshauptstadt Hannover eingeladen.

In einer zweiten inhaltsgleichen Veranstaltung am 07.11.2019 in der Aula der im Quartier gelegenen Peter-Ustinov-Schule II (Pyrmonter Str. 2) wurden die lokalen Akteursgruppen wie z.B. Kirchengemeinden, Familienzentrum, Kindergärten usw. zu einem Workshop eingeladen.

In einer dritten und ebenfalls inhaltsgleichen Veranstaltung am 18.11.2019 (erneut in der Aula der Peter-Ustinov-Schule II) wurde die interessierte Öffentlichkeit zu einem Workshop eingeladen. Diese galt maßgeblich der Beteiligung der Bewohner*innen vom Quartier sowie der Mitglieder der Sanierungskommission.

Ziel war es, nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik „Sozialer Zusammenhalt“, mögliche Sanierungsziele, Handlungsansätze und Projekte/Maßnahmen zu benennen bzw. Ideen hierzu zu sammeln. Abgeleitet aus dem Leitbild und den allgemeinen Zielen der VU ergaben sich innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen angeregte Gespräche und Diskussionen. Ziele und Handlungsansätze wurden vorgeschlagen und ergänzt, bisherige Projektideen und Maßnahmen diskutiert, weiterentwickelt oder verworfen. Im Ergebnis standen konkretisierte Zielvorstellungen sowie ein Spektrum an Handlungsansätzen, die sowohl die Bestandssituation als auch die Belange der verschiedenen Fachrichtungen berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden im anschließenden Plenum präsentiert und die nächsten Schritte erläutert.

Im Anschluss hat die Verwaltung die gesammelten Ergebnisse sortiert und zu möglichen Sanierungszielen zusammengestellt. Sie hatte diese im Rahmen eines Entwurfs der Sanierungskommission zur Diskussion und in Form einer Beschlussdrucksache den politischen Gremien (u.a. Stadtbezirksrat Ricklingen) vorgelegt.

Die Beteiligung und Einbindung der Bewohnerschaft und der Akteursgruppen vor Ort wurde 2020 zudem im Rahmen der Erarbeitung der Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) fortgeführt (vgl. Kap. 2.I.1).

1.9.2. Die Sanierungskommission als institutionelle Beteiligungsform

Nach § 137 BauGB soll die Sanierung mit allen Betroffenen frühzeitig erörtert werden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurden in der Landeshauptstadt Hannover für die Sanierungsgebiete durch den Rat Sanierungskommissionen eingerichtet.

Sie bestehen aus insgesamt 18 Mitgliedern, je zur Hälfte aus politischen Vertreter*innen und von den Parteien benannten Bürgermitgliedern und stellen somit eine besondere Form der Bürgerbeteiligung dar. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Sanierungskommissionen außerordentlich bürgernah und effektiv Themen und Angelegenheiten der Stadtteilentwicklung und des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ diskutieren und dadurch spezifische Bedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig in der Entscheidungsfindung und bei Planungen für die Sanierung berücksichtigen.

Für Oberricklingen Nord-Ost hat sich die Sanierungskommission am 01.07.2019 konstituiert. Hier werden Empfehlungen zu Beratungen im Stadtbezirksrat Ricklingen sowie beteiligten Fachausschüssen erarbeitet, welche zur Vorbereitung eines Beschlusses im Verwaltungsausschuss oder Rat dienen.

Alle Mitglieder besitzen gleiches Stimm- und Antragsrecht. Die Kommissionssitzungen finden sechsmal jährlich, ca. alle zwei Monate, statt. Gäste sind bei dem öffentlichen Teil der Sitzungen erwünscht und genießen ein Rederecht. Ihnen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen.

Die Mitglieder der Sanierungskommission sind – neben der Verwaltung – für die Bevölkerung in allen Fragen der Sanierung ansprechbar.

Coronabedingt mussten einzelne Sitzungen der Sanierungskommission ausfallen.

1.10. GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU/GENERATIONEN-GERECHTIGKEIT

Die Ziele der Sanierung im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ orientieren sich gleichermaßen an den Belangen aller Menschen, die im Gebiet leben. Richtungsweisend für alle Maßnahmen und Planungen für die Umsetzung der Sanierungsziele sind die Erfordernisse der Gleichbehandlung, der Inklusion und der Barrierefreiheit.

Die Strategie Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe ist seit 2015 zentraler

Bestandteil des Handlungsrahmens Verwaltung. Sie hat das Ziel, Demokratie zwischen den Geschlechtern herzustellen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist erklärtes Ziel und im Leitbild der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin verankert.

Diese Ziele und Strategien sind fester Bestandteil aller Projekte und Maßnahmen im Stadtteil und sollen von den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, die das Anliegen der Gleichstellung der Geschlechter in der Öffentlichkeit deutlich macht.

Es werden spezielle Angebote verschiedener Einrichtungen im Stadtteil angeboten, um Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. In den Familienzentren im Stadtteil arbeiten mit großem integrativem Erfolg Stadtteilmütter und auch -väter.

1.11. GLEICHBERECHTIGTER ZUGANG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Bei der Verwirklichung der Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft steht in Deutschland die Herstellung von Barrierefreiheit im Vordergrund. Am 1. Mai 2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) in Kraft. Es ist die Grundlage für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung.

Artikel 9 der UN Behindertenrechtskonvention zur Zugänglichkeit besagt außerdem, dass allen Menschen die unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten sei. Die Umsetzung der Konvention hängt entscheidend von einer zugänglichen Umwelt ab. (UN Behindertenkonvention, Artikel 9 Absatz 1). Diese Konvention ist seit 2011 für alle Länder der Europäischen Union verbindlich.

Vorgabe für den Sanierungsprozess ist deshalb, Zugänglichkeit und Teilhabe in allen Lebensbereichen umzusetzen. Im öffentlichen Raum heißt das unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die schrittweise Herstellung von Barrierefreiheit. Dies bedeutet eine sukzessive Anpassung der noch nicht barrierefrei konzipierten baulichen und sonstigen Anlagen wie beispielsweise Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsmittel nach NBauO §49 und DIN 18040. Gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist das Ziel dieser Norm die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die sukzessive Umsetzung für Oberricklingen Nord-Ost soll auf den öffentlichen Freiflächen und im Straßenraum erfolgen und wird bei den geplanten Projekten und

Maßnahmen berücksichtigt. Geplant ist eine barrierefreie Umgestaltung bereits auf dem Spielplatz Nenndorfer Platz. Durch die in der Planung vorgesehenen Beläge und Konzeption der Spielgeräte und Aufenthaltsbereiche wird auch Kindern mit Behinderung der Zugang gewährleistet.

Der barrierefreie Zugang einzelner Wohnungen im Wohnbestand ist Bestandteil von Beratungen und Verhandlungen mit Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohnungsunternehmen.

1.12. VERSTETIGUNG

Oberricklingen zeichnet sich durch eine Kultur des bürgerschaftlichen Engagements zahlreicher alteingesessener Vereine und Interessengemeinschaften aus. Auch die bereits vorhandenen sozialen und kulturellen Einrichtungen prägen mit ihrer Arbeit das Leben im Stadtteil. Ein besonderes Anliegen im Sanierungsprozess ist daher das Anknüpfen an vorhandene Netzwerke und Potenziale. Auch die Ergebnisse und Erfahrungen aus bisher gelaufenen Maßnahmen und Prozessen im Stadtteil werden mitberücksichtigt und in die Projektentwicklung von Anfang an miteinbezogen.

Durch die intensive Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu den einzelnen Projekten der Sanierung entwickelt sich eine positive Beteiligungskultur. Sie trägt wesentlich zu einer Verbesserung der Innen- und Außenwahrnehmung und der Identifikation mit der Entwicklung des Stadtteils bei.

Die zeitlich und räumlich aufeinander folgende Umsetzung von Projekten macht Veränderungen im Stadtteil für alle Bewohner*innen sichtbar. Dazu zählen insbesondere die Neugestaltung des Spielplatzes am Nenndorfer Platz und die eingeleitete Gewerbesozialplanung.

Die kontinuierliche Behandlung der Umgestaltung der Querung Wallensteinstraße/ Ecke Friedländer Weg mit ihren Nebenanlagen, die Verlegung und Umgestaltung der Bushaltestellen und die Errichtung besserer Querungsmöglichkeiten kann der Trennwirkung innerhalb des Stadtteils entgegenwirken. In den nächsten Jahren wird auch die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch die Modernisierung von Gebäuden ein vordringliches Thema der Sanierung sein (vgl. Kap. 2.I.1, Städtebau und 2.I.2, Wohnen).

Die seit 2019 arbeitende Sanierungskommission setzt sich weiterhin engagiert als politisches Gremium im geplanten Förderzeitraum mit allen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sanierungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ auseinander. Aus der Kommission kommen wichtige Impulse und Hinweise für den Sanierungsprozess.

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur flankierend zu den Maßnahmen der Sanierung wirkt sich positiv im Stadtteil aus.

Oberricklingen Nord-Ost wird voraussichtlich langfristig seine Funktion als Stadtteil für erschwingliche Wohnungsangebote behalten. Ziel muss gleichwohl sein, dass eine Bevölkerung, die zu großen Teilen auf soziale Unterstützung angewiesen ist, nicht auf unzureichende räumliche Gegebenheiten trifft, so dass sich ihre prekäre soziale Lage zusätzlich verstärkt. Ferner ist zur Verhinderung dieserart negativer Kopplungseffekte eine ausreichende soziale Infrastruktur bereitzuhalten.

Eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation aller Bewohner*innen von Oberricklingen Nord-Ost kann nur mittels des Zusammenwirkens aller Beteiligten erfolgreich gelingen. Hier spielen auch die langjährig ehrenamtlich aktiven Vereine eine wichtige und tragende Rolle, die in den Prozess weiter eingebunden werden müssen.

Die vielen unterschiedlichen Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsformate sind auf Dauer angelegte Prozesse. Der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und Koordination dieser Prozesse kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Es bedarf weiterhin gemeinsamer und ausdauernder Anstrengungen der mit der Sanierung befassten Verwaltungseinheiten, der Einrichtungen und der Aktiven vor Ort, um den Sanierungsprozess positiv weiter zu gestalten und positive Entwicklungen zu verstetigen.

2. PROJEKTE UND MASSNAHMEN

2.1. BAUEN, UMWELT UND KLIMASCHUTZ

2.1.1. Städtebau

Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)

Das Sanierungsgebiet gliedert sich in verschiedene stadträumlich-funktionale Bereiche auf. Während im Westen und Norden die Wohnnutzung dominiert, weisen die Gebiete östlich der Göttinger Chaussee sowie entlang der Wallensteinstraße gewerbliche Schwerpunkte auf. Während es sich im Bereich Wallensteinstraße um eine „klassische“ Mischung aus Wohnnutzung und wohnverträglichem Gewerbe handelt, finden sich östlich entlang der Göttinger Chaussee vorrangig gewerbliche Nutzungen (einschließlich Einzelhandel).

Für die Handlungsfelder Mobilität, Versorgung, Arbeitsplätze und öffentliche Räume sind diese Teile des Sanierungsgebiets von zentraler Bedeutung, denn hier überlagern sich unterschiedliche Nutzungen und Nutzungsansprüche auf begrenztem Raum. Die Einzelhandelsstandorte um den Butjerbrunnenplatz und südlich der Wallensteinstraße sowie entlang der Göttinger Chaussee stellen die Nahversorgung des Stadtteils sicher. Sie sind nach dem städtischen Einzelhandelskonzept als Zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen. Gemeinsam mit diversem Kleingewerbe im Dienstleistungsbereich und den Unternehmen aus der KFZ-Branche am Friedländer Weg stellt der Bereich zudem weitere lokal verortete Arbeitsplätze zur Verfügung. Aufgrund ihrer Lage an Hauptverkehrsstraßen sind die einzelnen Teilbereiche jedoch mit verschiedenen Problemen, wie etwa schwierige Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr inkl. mangelnder Verkehrssicherheit, oder auch geringe Aufenthaltsqualität des angrenzenden öffentlichen Raums konfrontiert. Zudem wirkt sich der Wandel im Einzelhandel- und Dienstleistungsgewerbe teils negativ auf die gewachsenen, kleinteiligen Strukturen im Quartier aus. Der Trend zu größeren Gewerbeeinheiten, der wachsende Onlinehandel und andere übergeordnete Entwicklungen rücken die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Bestands in den Fokus. Östlich der Göttinger Chaussee finden sich zudem vereinzelt Brachflächen und ältere größere Gewerbeeinheiten, deren zukünftige Nutzung noch ungeklärt ist. Ihre Entwicklung und Ausrichtung auf die Bedarfe im Stadtteil sind für das Quartier und den Stadtbezirk von hoher Bedeutung.

Aufgabe im Rahmen des Sanierungsverfahrens muss es sein, insbesondere für diese wichtigen Teilbereiche passende Handlungsstrategien zu entwickeln. Mithilfe der Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) verfolgt die Landeshauptstadt Hannover einen ganzheitlichen Ansatz. Im Rahmen der Konzeptaufstellung wurde ein Vertiefungsraum (s. Abb. 004, Seite 34) zunächst hinsichtlich seiner funktionalen, städtebaulich-architektonischen, verkehrlichen sowie freiraumbezogenen Eigenschaften und Problemlagen analysiert und bewertet. Im Rahmen mehrstufiger

Beteiligungsveranstaltungen wie einem Spaziergang, einem Workshop, einer Online-Beteiligung sowie Gesprächsrunden, wurden in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteursgruppen Entwicklungsszenarien entworfen. Diese sollen in Form von Varianten mögliche Lösungsansätze und bauliche Veränderungen visualisieren. Mehrere Fragen standen und stehen dabei im Fokus: Welche Aufgaben sollen und können diese Quartiersbereiche zukünftig für das Sanierungsgebiet und darüber hinaus erfüllen? Wie können die unterschiedlichen Nutzungsansprüche miteinander vereinbart werden? Welche Probleme sind zu lösen bzw. welche Einschränkungen sind zu beachten? Wie stehen die Akteur*innen vor Ort zu möglichen Maßnahmen?

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der o.g. Beteiligungsformate weitestgehend abgeschlossen. Für das Frühjahr des Folgejahres ist sowohl die erneute Beteiligung der Sanierungskommission zu den Entwürfen als auch die anschließende Fertigstellung des Konzepts vorgesehen.

Die Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Büros yellowZ (Berlin), lad+ (Hannover) und BPR Künne & Partner (Hannover), erfolgte im Jahr 2019. Der Bearbeitungszeitraum läuft vom 01.01.2020 bis voraussichtlich 28.02.2021.

Abbildung 9:
Grenze
Untersuchungsraum
STEP
(LHH)



Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)			I. 0001 .1
Teilbereich, Ifd. Nr.	I. Städtebau, Ifd. Nr. 1			
Sanierungsziel-Zuordnung	Erhalt und Weiterentwicklung des städtebaulichen Charakters, Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume, Schaffung bedarfsgerechter öffentlicher Verkehrsräume, Stärkung der lokalen Ökonomie und Versorgung			
Projektziel	Erarbeitung einer Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) für einen Vertiefungsraum innerhalb des Quartiers			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Der Quartiersbereich entlang der Wallensteinstraße und der Göttinger Chaussee ist sowohl für das gesellschaftliche Miteinander und die Versorgung des Gebiets als auch für die Mobilität der Bewohnerschaft und umliegender Stadtteile von hoher Bedeutung. Hier befinden sich zentrale öffentliche Räume, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie wichtige verkehrliche Infrastruktureinrichtungen. Mithilfe eines Handlungskonzepts ("StEP") sollen dieser Teil des Sanierungsgebiets vertieft untersucht und geeignete Entwicklungsszenarien erarbeitet werden. Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, wie die derzeit bestehenden Problemlagen gelöst (u.a. städtebauliche Defizite, mangelnde Aufenthaltsqualität, verkehrliche Gefährdungsbereiche, Strukturwandel im Einzelhandel/Gewerbe) und die vorhandenen Potentiale ausgeschöpft werden können. Die Beteiligung der lokalen Akteursgruppen, wie Einwohner*innen, Gewerbetreibende, Eigentümer*innen, Einrichtungen u.a., soll die Akzeptanz und Wirksamkeit des Konzepts bzw. daraus folgender Maßnahmen sicherstellen. Alle Handlungsbereiche werden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses berücksichtigt, darunter insbesondere städtebauliche, infrastrukturelle, freiraumbezogene und verkehrliche Belange. Die beauftragten externen Planungsbüros stellen die notwendige fachliche Expertise sicher.</p> <p>Das fertige Konzept beinhaltet nicht nur eine Analyse der Ist-Situation und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, es wird auch erforderliche Handlungsschritte für eine Umsetzung aufführen. Dies beinhaltet die Benennung von verantwortlichen Akteursgruppen, eines Zeitrahmens sowie ungefähren Kosten auf Basis einer Priorisierung der Handlungsschritte.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Die Erarbeitung des Konzepts basiert auf einem mehrstufigen Beteiligungsprozess. Dieser beinhaltet sowohl öffentliche Workshops als auch zielgruppenorientierte Beteiligungsformate wie Expert*innengespräche. Zudem erfolgt über die öffentlichen Sitzungen der Sanierungskommission eine regelmäßige Information über den Verfahrensstand.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.01.2020	Ende:	28.02.2021
Projektträger*innen	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich 61 - Planen und Stadtentwicklung			
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich 61 - Planen und Stadtentwicklung, 61.41 Stadterneuerung			
Kooperationspartner*innen	Yellow Z Stadtplanung Berlin, lad+ Landschaftsarchitektur Diekmann, Hannover, BPR Künne & Partner, Hannover			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Die Fertigstellung des Konzepts ist für Ende Februar 2021 geplant. Die Ergebnisse aus der Beteiligung werden berücksichtigt. Das Konzept soll dazu dienen, notwendige Handlungsschritte einzuleiten und umzusetzen, um die Entwicklung des Gebiets zu fördern.			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Bis zum Ende des Jahres 2020 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nahezu abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in die laufende Ausarbeitung der Konzeptinhalte ein. Eine Fertigstellung inkl. Ratsbeschluss ist für das Frühjahr 2021 geplant.			
Kosten insgesamt:	72.000 €			
Fördermittel	Summe:	48.000 €	Programm:	Städtebauförderungsmittel
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in:	

2.1.2. Wohnen

Die Gesamtfläche des Sanierungsgebiets umfasst eine Größe von ca. 38,3 ha. Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind geprägt durch einen hohen Flächenanteil an Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften, hier insbesondere der Grundstücks-Gesellschaft „hanova WOHNEN GmbH“ (ehem. „Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)“) sowie einer kleinteiligen privaten Einzeleigentümer*innenstruktur. Weitere Eigentümer*innen stellen die Stadtparkasse Hannover, Brack Capital Germany, Gartenheim eG, Baugenossenschaft Oberricklingen eG, Grundstücksgesellschaft Hannover Göttinger Chaussee 83 GmbH, die St. Thomas Kirchengemeinde, das Land Niedersachsen, Spar- und Bauverein, Stadtwerke Hannover, Wohnungseigentümer*innengemeinschaften, Wilhelm F. Fricke Fahrzeugteile und Industriebedarf GmbH sowie die Bundesrepublik Deutschland dar. Zahlreiche Grundstücke im Untersuchungsgebiet befinden sich im Grundstückseigentum der Landeshauptstadt Hannover.

Die Wohnungsbaugesellschaften sind insbesondere Eigentümer*innen der Flächen, auf denen Geschosswohnungsbauten errichtet wurden. Die Flächen der Wohnungseigentümer*innengemeinschaften sind ebenfalls dem Geschosswohnungsbau zuzuweisen. Privates Einzeleigentum konzentriert sich bei den Einfamilien-, Doppel-, und Reihenhäusern. Private Einzelgrundstücke sind aber auch beispielsweise westlich der Göttinger Chaussee zu finden. Ein Teil der Flächen der privaten Eigentümer*innen sind Gewerbebetriebe. Die Stadt Hannover ist Grundeigentümerin der öffentlichen Grünflächen im Innen- und Außenbereich (an der Frankfurter und Bückeburger Allee), der Wegeverbindungen, der Kleingärten, der Schule sowie des Familien- und des Jugendzentrums.

Alle Flächen der Stadt Hannover sind verschiedenen Organisationseinheiten (OE) zugeordnet. Die Sammel- und Nebenstraßen sowie die Vorplätze/Plätze im Untersuchungsgebiet und der Bereich südlich der Wallensteinstraße gehören der Landeshauptstadt Hannover und sind dem Fachbereich Tiefbau (OE 66) zugeordnet. Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümerin der B 65 und des Abstandgrünes im Nordosten des Gebiets.

Insgesamt befinden sich im Sanierungsgebiet ca. 6,8 ha der städtischen Grundstücksflächen im Besitz der Landeshauptstadt Hannover, ohne die Verkehrsflächen (ca. 17,8 % der Gesamtfläche des Sanierungsgebiets), davon u.a. ein Großteil der Flächen im nördlichen und nordöstlichen Bereich sowie im Süden des Untersuchungsgebiets. Außerdem befinden sich ca. 4,4 ha der privaten Grundstücksflächen im Besitz der hanova WOHNEN GmbH (ca. 11,5 % der Gesamtfläche des Sanierungsgebiets).

Gemäß der Ermittlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Regionaldirektion Hannover des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) liegt der Bodenrichtwert für die Grundstücke im Untersuchungsgebiet südlich bei 245,00 €/m² in Wohngebieten mit Mehrfamilienhäusern und bei 300,00 €/m² in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung inkl. Gewerbe.

Weiterhin liegen die Richtwerte westlich bei 430,00 €/m² in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung sowie in der Mitte bei 260,00 €/m² in Wohngebieten mit Mehrfamilienhäusern. Die Richtwerte zwischen Haster Weg und Dormannstraße liegen bei 420,00 €/m² in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung. Östlich der Göttinger Chaussee liegen die Richtwerte für Gewerbe südlich des Friedländer Weges bei 200,00 €/m² sowie nördlich des Friedländer Weges bei 230,00 €/m² (Stand: 31.12.2020).

Wohnungsstruktur, Mietniveau und bestehende Bindungen

Insgesamt sind derzeit im Sanierungsgebiet ca. 1.800 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern vorhanden. Hinzu kommen Wohneinheiten in den kleinstrukturierten Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie weiteren Mehrfamilienhäusern.

Neben privaten Eigentümer*innen im Geschosswohnungsbau ist die hanova WOHNEN GmbH im Hinblick auf den Bestandsumfang die größte Wohnungsbaugesellschaft im Sanierungsgebiet. Sie verfügt über ca. 570 Wohneinheiten.

Im Sanierungsgebiet gibt es 490 Sozialwohnungen, davon sind 251 gefördert (vereinbarte Förderung und Kostenmietrecht) und 239 ohne Förderung, aber mit Belegrechten. Deren Eigentümerin ist vorwiegend die hanova WOHNEN GmbH. (Stand 31.12.2020)

Die geförderten Wohnungen und die Wohneinheiten mit Belegrecht befinden sich in folgenden Straßen: Auf dem Rohe, Gronostraße, Am Kiffkampe, Dormannstraße, Rohrskamp, Friedländer Weg, Göttinger Chaussee, Wallensteinstraße, Rintelner Straße, Herforder Straße.

In den nächsten Jahren laufen Bindungen aus den Förderungen der Sozialwohnungen im Untersuchungsgebiet aus, so dass sich das Angebot an diesen Wohnungen zwar weiter verringert, aber die Belegrechte an den hanova-Wohnungen weitgehend bestehen bleiben.

Es liegen Zahlen der Landeshauptstadt Hannover zu Wohnraumförderungen und kommunalen Belegungsrechten vor, anhand derer die Situation beispielhaft skizziert werden kann. In erster Linie werden kleine und mittelgroße Wohnungen im Untersuchungsgebiet angeboten.

1. Öffentlich geförderte Wohnungen (Kostenmietrecht) der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	38,31 m ²	114,22 m ²
Anzahl der Räume	1 Zimmer	5 Zimmer

2. Vereinbarte Förderung (kein Kostenmietrecht) der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	31,42 m ²	120,79 m ²
Anzahl der Räume	1 Zimmer	5 Zimmer

3. Wohnungen ohne Förderung, aber mit Belegrechten der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	21,00 m ²	81,89 m ²
Anzahl der Räume	1 Zimmer	4 Zimmer

Das Mietpreisniveau in Oberricklingen liegt im Durchschnitt im Geschosswohnungsbau, je nach Wohnungsgröße und Ausstattung, bei einer durchschnittlichen Angebotsmiete (kalt) von 5,79 €/m² Wohnfläche bis 10,10 €/m² Wohnfläche und liegt somit teilweise unter der Durchschnittsmiete von Hannover 6,91 €/m². Durch die verschiedenen Wohnraumförderungen und die Belegrechte wird auch für Haushalte mit geringeren Einkommen bezahlbarer Wohnraum angeboten. (Mietspiegel 2019 der LHH gültig bis Feb. 2021)

Förderung bei Modernisierung privaten Wohneigentums

Zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Wohnhäusern besteht ein breites Beratungsangebot für Einzeleigentümer*innen und Wohnungseigentümergeinschaften. Sowohl bei der Klimaschutzagentur Region Hannover als auch der örtlichen Verbraucherzentrale Niedersachsen können Betroffene eine kostenlose und unabhängige Beratung erhalten.

Das im „Energiequartier Oberricklingen“ eingesetzte Beratungsteam plan zwei Stadtplanung und Architektur war direkter Ansprechpartner für Fragen zur energetischen Modernisierung.

An den Wohngebäuden im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost besteht teilweise umfassender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Einige Wohnhäuser haben noch keine nachträglich angebrachte Wärmedämmung an Fassade und Dach. Teilweise ist auch die Heizungs- und Haustechnik erneuerungsbedürftig. Die gestiegenen Sicherheitsanforderungen an Haustüren und Wohnungseingangstüren werden nicht überall erfüllt.

Im Zuge von Modernisierungen soll das Angebot von altersgerechten sowie rollstuhlgerechten Wohnungen, die barrierearm oder barrierefrei sind, erhöht werden.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf der besseren Verbindung der EG-Wohnungen zu den Gartenflächen.

Vor Beginn der Maßnahmen ist ein Antrag auf die Sanierungsrechtliche Genehmigung nach dem Baugesetzbuch (§ 144 BauGB) zu stellen. Damit erhält die Landeshauptstadt Hannover Kenntnis über die geplanten Baumaßnahmen und kann steuernd eingreifen. Ziel ist es auch, dass trotz einer Sanierung das Wohngebiet weiterhin für die hier Wohnenden bezahlbar bleibt.

Für die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohngebäuden bis hin zur Entsiegelung und Neugestaltung von Freiflächen können unterschiedliche, breitgefächerte finanzielle Zuschüsse sowie Förderkredite beantragt werden, sofern die Maßnahmen den Sanierungszielen im Sanierungsgebiet entsprechen. Informationen darüber werden von der Verwaltung durch Beratungen und Informationsveranstaltungen bereitgestellt, auch in Kooperation mit Projektpartner*innen. So bietet u. a. der „proklima-Fonds“ von enercity in der Region Hannover Baukostenzuschüsse für besonders energieeffiziente Bauausführungen.

Die Finanzierung im KfW-Programm 432 „Energetische Sanierung“ erfolgt zu 65 % aus KfW-Mitteln, 35 % der Gelder müssen in der Regel als Eigenmittel von der Landeshauptstadt Hannover eingebracht werden. Das Energiequartier Oberricklingen (Abgrenzung siehe Karte S. 40) wurde Ende 2012 für die Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes in das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogrammteils B ist seit Januar 2015 bis März 2020 ein energetisches Sanierungsmanagement eingesetzt gewesen. Die Kosten für diesen Zeitraum beliefen sich auf 71.356,67 € städtische Mittel und 116.923,10 € KfW-Mittel.

Das Jahr 2020 schlägt darin mit 7.758,38 € städtischen Mitteln und 14.408,43 € KfW-Fördermitteln zu Buche.

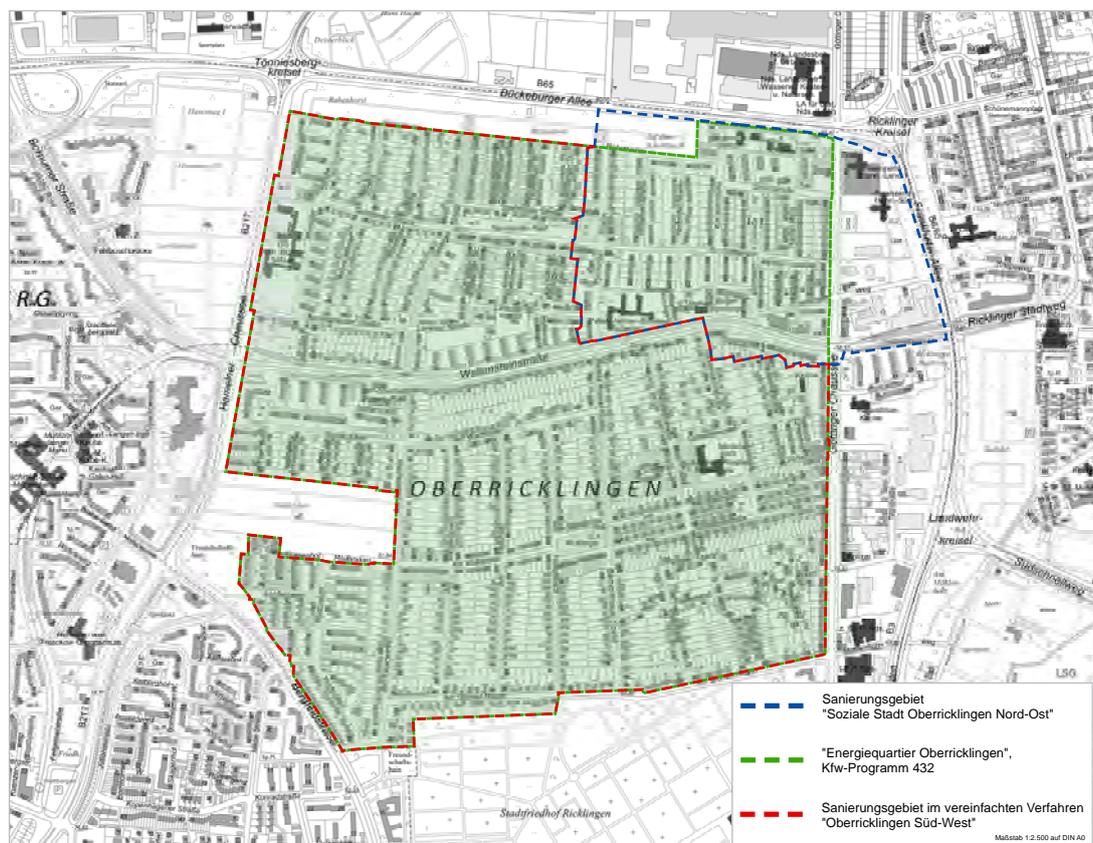
Kommen diese Regelungen für die Eigentümer*innen nicht in Betracht, können seit Anfang 2020 energetische Sanierungen an selbstgenutzten Immobilien unabhängig vom Gebiet in dem sie liegen, gem. §35c EStG steuerlich erhöht abgeschrieben werden. Dafür muss das Gebäude min. 10 Jahre alt sein und die Arbeiten nach der Energetischen Sanierungsmaßnahmenverordnung (ESanMV) durchgeführt werden. Die max. Förderfähigkeit ist auf 20 % bzw. 40.000 € gedeckelt und es besteht nicht die Möglichkeit, diese mit anderen Förderprogrammen zu kombinieren. Um die korrekte Anwendung kümmert sich ein zuvor beauftragter Energieberater, für die steuerliche Abschreibung ist die zuständige Finanzbehörde verantwortlich.

Mögliche steuerliche Abschreibungen nach Modernisierungsvereinbarung

Auch wenn die Inanspruchnahme von Fördergeldern nicht in Frage kommt, können im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost die Eigentümer*innen bei der

Modernisierung oder energetischen Sanierung ihrer Gebäude von Steuervorteilen gemäß §§ 7h, 10f Einkommensteuergesetz (EStG) profitieren. Bei Vermietung können über 12 Jahre bis zu 100 % der Modernisierungskosten steuerlich abgeschrieben werden (§ 7h EStG). Wird das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 10 Jahren bis zu 90 % der Kosten bei der Einkommenssteuer in Abzug zu bringen (§ 10f EStG). Um die Steuervorteile zu nutzen, muss vor Beginn der Maßnahme eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung, abgeschlossen werden.

Abbildung 10:
Übersicht der
unterschiedlichen
Förderkulissen in
Oberricklingen
(LHH)



2.1.3. Wohnumfeld und Freiflächen

Grün- und Freiflächen finden sich im Sanierungsgebiet überwiegend im Zusammenhang mit dem Geschosswohnungsbau, durch den das Gebiet geprägt wird. Den Gebäuden, überwiegend in Zeilenbauweise angeordnet, sind im rückwärtigen Bereich meist großzügige Gemeinschaftsgrünflächen zugeordnet. Im vorderen Bereich gibt es auch sehr große Vorgartenflächen. Da die Grünflächen des Wohnungsbaus zusätzlich durch öffentliche Grünanlagen und Bäume im Straßenraum ergänzt werden, vermittelt das Quartier einen überwiegend grünen Eindruck.

Die Versorgung von fußläufig gut erreichbaren öffentlichen Freiräumen von ausreichender Größe und Ausstattung ist für einige Bereiche des Sanierungsgebietes nicht

ausreichend gegeben. Der Zustand und die Nutzungsmöglichkeiten der gemeinschaftlichen Flächen am Wohnungsbau können das Defizit an öffentlichen und privaten Freiräumen nur bedingt ausgleichen.

Die Anbindung an das übergeordnete Grünsystem der Stadt ist durch das nördlich angrenzende Gewerbegebiet sowie zahlreiche Verkehrsstrassen unterbrochen. Wichtigster Naherholungsraum ist die im Osten liegende Leineaue inkl. Ricklinger Holz sowie die Ricklinger Teiche, diese befinden sich aber nicht mehr innerhalb des Sanierungsgebiets.

2.I.3.1 Öffentliche Flächen

Im Sanierungsgebiet selbst ist neben den öffentlichen Spielplätzen lediglich die zentral im Gebiet gelegene Freifläche an der Dormannstraße als öffentliche Grün- und Freifläche zu nennen. Der Bereich ist mit mehreren Gehölzgruppen begrünt und wird durch Baumpflanzungen eingefasst. Teilweise ist die Rasenfläche durch Wege gegliedert, zusätzlich gibt es begrünte Pergolen. Im mittleren Bereich gibt es mehrere durch Pergolen überdachte und eingefasste Sitzgruppen. Umgeben von Geschosswohnungsbauten und zwei Spielplätzen bildet der Platz einen wichtigen und zentral gelegenen Treffpunkt im Quartier. Vor allem das veraltete Mobiliar und das teilweise ungepflegte Erscheinungsbild mindern jedoch das grundsätzlich bestehende Naherholungs- und Freizeitpotenzial.

Eine weitere öffentliche Grünfläche, der Nenndorfer Platz, grenzt an das Sanierungsgebiet, im direkten Anschluss an den noch im Gebiet liegenden Spielplatz an der Pyrmonter Straße/Ecke Am Kiffkampe, an. Der Nenndorfer Platz erstreckt sich als längliche und von Wegen durchzogene Freifläche entlang der Straße Nenndorfer Platz. Vereinzelt ist er mit Gehölzen und Bäumen begrünt bzw. von Gehölzgruppen eingefasst. Zudem ist der Nenndorfer Platz mit Sitzgelegenheiten und einer im westlichen Teil der Grünfläche gelegenen Ballspielfläche ausgestattet. Der Platz hat eine Größe von ca. 300 m x 30 m, trotz der geringen Größe wertet er das Stadtbild positiv auf und wird von den Anwohner*innen sehr gut angenommen und stetig genutzt.

Das Sanierungsgebiet ist an zwei Seiten durch Verkehrsabstandsflächen zur Bückeburger Allee und zur Frankfurter Allee eingefasst. Dort, wo die Abstandsflächen z. T. eine Begrünung durch Gehölze aufweisen, bieten diese eine optische Abschirmung gegenüber den stark befahrenen Straßen.

2.I.3.2 Private Grün- und Freiflächen

Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus

Zwischen den Geschosswohnungsbauten sind vielfach großflächige gemeinschaftlich genutzte Freiräume angelegt. Sie verfügen meist über durchgängige und überwiegend gepflegte Rasenflächen, einzelne Gehölze und Gehölzgruppen und sind teilweise von

internen Fußwegeverbindungen durchzogen. Die Mehrzahl der Freiräume ist zudem mit Wäschtrockenplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Einige der Gemeinschaftsflächen verfügen über kleine Spielgeräte wie Schaukeln, Rutschen oder Sandkästen, die teilweise jedoch einen ungepflegten oder veralteten Zustand aufweisen. Die Randbereiche der Freiflächen werden an mehreren Stellen durch Stellplatz- und Garagenanlagen begrenzt.

Die gemeinschaftlichen Freiflächen bieten das größte Freiraumpotenzial im Gebiet, dennoch sind die Aufenthaltsqualität, Nutzungsintensität und der alltägliche Erholungswert dieser Freiflächen vielfach aufgrund ihrer mangelhaften Ausstattung und geringen Nutzungsmöglichkeiten als gering einzuschätzen. Lediglich eine Minderheit der gemeinschaftlichen Freiflächen des Geschosswohnungsbaus verfügen über ausreichende und ansprechende Nutzungsmöglichkeiten. Partiiell sind diese mit kleinen Spielanlagen, vereinzelt sogar mit Ballspielmöglichkeiten ausgestattet.

Einigen der Geschosswohnungsbauten sind neben den gemeinschaftlich genutzten Freiflächen auch Freiflächen zugeordnet, die privat genutzt werden können. Aufgrund dieser privaten Nutzung weisen sie vielmals eine höhere Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auf und werten damit auch die angrenzenden gemeinschaftlich genutzten Freiflächen in ihrer Wirkung auf. Jedoch können die privaten Gartenflächen auch nur privat genutzt werden, sie sind mit Zäunen untereinander abgegrenzt, was teilweise eine Barrierewirkung im Wohnumfeld darstellt.

Private Gärten in den Eigenheimbereichen

Die privaten Gärten im Sanierungsgebiet sind überwiegend den Ein- und Zweifamilien- oder Reihenhäusern zugeordnet und werden durch die privaten Einzel-eigentümer*innen gepflegt und genutzt. Die Mehrzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser verfügen über Vorgärten.

Kleingärten

Die Kleingärten in Ricklingen weisen eine gute Belegungsrate auf. Der Bezirksverband meldete seit dem Gartenjahr 2015 durchschnittlich einen Leerstand von unter 3 % gemessen am Gesamtbestand. Das entspricht einer Vollauslastung, weil immer freie Gärten auch durch Pächterwechsel gemeldet werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Freizeitverhalten geht der Entwurf des Kleingartenkonzepts Hannover 2016 (s. Kap. Kleingartenkonzept und Kleingartenentwicklung 2016-2025) langfristig von einem steigenden Bedarf an Kleingärten aus.

Im Sanierungsgebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich ein Teil des Kleingärtner*innen-Vereins Rabenhorst-Schorbusch e.V., der sich südlich der Bückeburger Allee erstreckt. Die Kleingartenanlage ist am Rand teilweise von Gehölzen eingefasst und fügt sich harmonisch in die Umgebung ein. Die überwiegend intensive Nutzung der Kleingartenparzellen unterstreicht die Bedeutung dieser privaten

Freiflächen in unmittelbarer Nähe der Geschosswohnungsbauten.

Die Kleingartenanlage Rabenhorst-Schorbusch e. V. schloss sich im Jahr 1956 aus den Kolonien Rabenhorst und Schorbusch zusammen. Erste Nutzgärten wurden jedoch bereits 1916 auf dem Gelände vergeben. Die Stadtentwässerung plant seit Jahren ein Regenrückhaltbecken für den Abfluss von der Bückeburger Alle und aus dem Wohngebiet heraus. Die vorhandene Struktur ist für die zunehmenden Bedarfe – insbesondere bei Starkregenereignissen – nicht mehr ausreichend.

Da keine anderen Möglichkeiten für ein RRB in diesem Bereich vorhanden sind, hat der Bezirksverband – nicht ohne Einspruch – der Maßnahme zugestimmt.

Da im KG-Konzept sämtliche Überplanungen von Kleingärten bis 2025 festgehalten wurden, erfolgte die Benennung ebenda. Der Realisierungshorizont des Vorhabens war auf Dezember 2020 festgelegt, ist aber zum derzeitigen Stand noch nicht angefallen.

Die Leerstände in der Kolonie Rabenhorst-Schorbusch lagen 2017 bei 11. Dies hat sich jedoch im November 2020 drastisch auf 1 freie Parzelle reduziert. Und dies trotz der zunehmend unattraktiveren Lage entlang der Bückeburger Allee mit zunehmendem, lärmbelastenden Autoverkehr (s. hierzu S. 48). Dies entspricht 0,7 %.

In den anderen umliegenden Kleingärtnervereinen sind zusammen 12 freie Gärten (von insgesamt 801 Parzellen zzgl. x Gärten in Lerchenlust (Privateigentum)) = dies entspricht 1,5 %.

Kleingartenkonzept und Kleingartenentwicklung 2016-2025

Im Juni 2016 wurde eine wichtige Entscheidung für die Entwicklung der Kleingärten in Hannover getroffen: Der Rat der Landeshauptstadt beschloss das von der Stadtverwaltung in enger Kooperation mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. erarbeitete Kleingartenkonzept 2016-2025. Als verbindlicher Handlungsrahmen ebnet es den Weg für eine in die Zukunft gerichtete Kleingartenentwicklung in Hannover. Gleichzeitig ist das Konzept die Grundlage für eine sozialverträgliche Inanspruchnahme von Kleingartenflächen, damit Hannover als wachsende Stadt dem Neubaubedarf – insbesondere für mehr Wohnraum, aber auch für Gewerbe – entsprechen kann.

*Kleingartenkonzept
2016-2025
(LHH*)*



Im Juni 2016 beschloss der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Kleingartenkonzept 2016-2025.

Anlass für das Konzept waren das 2012 vom Rat beschlossene „Gewerbeflächenentwicklungskonzept“ sowie das 2013 vom Rat beschlossene „Wohnkonzept 2025“. In beiden Konzepten wurden für bestehende Kleingartenflächen andere Nutzungen vorgesehen.

Ziel des Kleingartenkonzeptes ist, das Wachstum der Stadt mit dem Erhalt der hohen Lebens- und Freiraumqualität in Einklang zu bringen. Es legt verlässliche Spielregeln und Ziele zur Umsetzung fest sowie konkrete Kleingartenbereiche für eine Umnutzung. Dabei soll die Anzahl von rund 20.000 Kleingärten in Hannover möglichst erhalten bleiben.

2.I.3.3 Verknüpfung der Grün- und Freiräume im Quartier

Der Freiraumverbund in Oberricklingen Nord-Ost ist nur in sehr geringem Maße ausgeprägt. Im Sanierungsgebiet gibt es nur wenige öffentliche Grün- und Freiflächen. Begrünte Fußwegeverbindungen sind zwar vorhanden, z.B. am Bierweg, Rohrkamp und am Nenndorfer Platz, aber im Sinne eines sinnvollen Lückenschlusses fehlt an vielen Stellen die räumliche Verknüpfung der Grün- und Freiräume untereinander oder sie ist zum Teil unzureichend. Zudem weisen viele Wege hinsichtlich ihres baulichen Zustandes Defizite auf. Im Bereich der Querungen von Straßenverkehrsräumen sind Wegeverbindungen in vielen Fällen nicht barrierefrei ausgebaut oder

* Quelle: <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/G%C3%A4rten-genie%C3%9Fen/Kleing%C3%A4rten/Kleingartenkonzept-und-Kleingartenentwicklung-2016-2025> (06.02.2020)

nicht entsprechend der grünen Wegeverbindungen vorhanden. Beleuchtungen sind dagegen meist vorhanden.

Vereinzelt sind Wegeabschnitte im Gebiet als „Angsträume“ zu bewerten, die die Nutzbarkeit der Verbindungen der Grün- und Freiräume miteinander einschränken. Auch ist die Anzahl an Sitzgelegenheiten im gesamten Gebiet sehr gering. Insbesondere Senior*innen und mobilitätseingeschränkte Menschen sind von diesem Mangel betroffen. Es erschwert das Zurücklegen von weiteren Strecken (z.B. beim Einkauf) und verringert auch die allgemeine Aufenthaltsqualität im Gebiet.

2.I.3.4 Spielplätze, Ballspielplätze, Schulhöfe

Spiel- und Ballspielplätze

Im Sanierungsgebiet gibt es insgesamt drei öffentliche Spielplätze, diese sind mit unterschiedlichen Spielgeräten ausgestattet. Die Spielplätze in der Dormannstraße bieten auch Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen, dies sollte allgemein auf den Spielflächen verstärkt werden. Die meisten Kinder können die Spielplätze in einer Entfernung von ca. 250 m erreichen. Die Spielplatzanlagen sind über Fußwege zu erreichen.

Von Norden nach Süden betrachtet sind dies:

- Spielplatz Dormannstraße Nord (Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 7.00-20.00 Uhr),
- Spielplatz Dormannstraße Süd (Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 7.00-20.00 Uhr),
- Spielplatz Nenndorfer Platz/Ecke Pyrmonter Straße (Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 7.00-20.00 Uhr).

Spielplatz Nenndorfer Platz

Das Spielplatzgelände am östlichen Rand des Nenndorfer Platzes besitzt als Aufenthalts- und Freizeitbereich eine wesentliche Bedeutung für die Freiflächenversorgung der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Stadtteils geht der Nutzer*innenkreis über die umliegenden Straßen hinaus. Mit seiner direkten Anbindung an die westlichen angrenzenden Grün- und Freizeitflächen des Nenndorfer Platzes dient die gesamte Grünachse sowohl für Erwachsene als Begegnungs- und Kommunikationsstätte als auch für Kinder und Jugendliche als Spielort. Die noch vorhandenen Spielgeräte sowie das Spielplatzgelände selbst sind jedoch altersbedingt erneuerungsbedürftig. Den modernen Anforderungen an eine barrierefreie, sichere und optisch ansprechende Spielplatzfläche wird es nicht mehr gerecht, so dass eine grundlegende Erneuerung von inklusiven Spielgeräten, barrierefreien Sitzmöglichkeiten, erschütterungsfreien Belägen und Teilen des Bewuchses geplant ist. Die Einbeziehung der aktuellen und zukünftigen Nutzer*innen (Kinder, Jugendliche) ist im

Rahmen der Planungs- und Baumaßnahmen fortwährend vorgesehen. Im Rahmen von Beteiligungsaktionen wurden und werden sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und sonstige interessierte Personen an der Planung („Beteiligung vor Beginn des Entwurfsprozesses“) und Gestaltung („Beteiligungsprojekt bei der Umsetzung“) des Geländes beteiligt. Geäußerte Ideen, Anregungen und Bedarfe werden in den Entwurfsprozess aufgenommen und, falls möglich, berücksichtigt. Ziel ist es, das Gelände derart zu modernisieren, dass seine Funktion als quartiersweite Begegnungs- und Spielfläche dauerhaft erhalten bleibt.

Weitere Spielflächen

Weiterhin befindet sich im Sanierungsgebiet ein Ballspielplatz im Bereich des Jugend- und Familienzentrums. Im Wohnumfeld der Herforder Straße befindet sich ein weiterer Ballspielplatz (Ruhezeiten von 13.00 – 15.00 Uhr sowie 22.00 bis 7.00 Uhr), dieser ist öffentlich zugänglich. Die Erreichbarkeit der Ballspielplätze ist geringfügig schlechter als die der Spielplätze.

Darüber hinaus befinden sich im Quartier sechs weitere private Spielmöglichkeiten, die dem Geschosswohnungsbau zugeordnet sind und zum größten Teil auch öffentlich nutzbar sind, sie weisen aber nur ein geringes Angebot an Spielmöglichkeiten auf. Die Spielflächen der Kindertagesstätten in der Gronostraße, Sausewind und Wirbelwind sowie die Kindertagesstätte St. Lucia sind nicht öffentlich nutzbar.

Auf den öffentlichen Spielplätzen sind Spuren von Vandalismus zu erkennen.

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Spielplatz Nenndorfer Platz			I. 0001 .3
Teilbereich, Ifd. Nr.	I. Wohnumfeldverbesserung, Ifd. Nr. 3			
Sanierungsziel-Zuordnung	Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume			
Projektziel	Funktionale und gestalterische Aufwertung des Geländes zur dauerhaften Sicherung des Spielplatzes als Begegnungsraum sowie Freizeitgelände für Kinder und Jugendliche.			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung - Barrierefreiheit	<p>Das Spielplatzgelände am östlichen Rand des Nenndorfer Platzes besitzt als Aufenthalts- und Freizeitbereich eine wesentliche Bedeutung für die Freiflächenversorgung der Kinder und Jugendlichen im Sanierungsgebiet. Aufgrund der zentralen Lage innerhalb des Stadtteils geht der Nutzer*innenkreis über die umliegenden Straßen hinaus. Die noch vorhandenen Spielgeräte sowie das Gelände selbst sind jedoch altersbedingt erneuerungsbedürftig. Den modernen Anforderungen an eine barrierefreie und optisch ansprechende Spielplatzfläche wird er nicht mehr gerecht, sodass eine grundlegende Erneuerung von Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten, Belägen und Teilen des Bewuchses geplant ist. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ist im Rahmen der Planungs- und Baumaßnahmen mithilfe von Beteiligungsaktionen vorgesehen.</p> <p>Ziel ist es, das Gelände derart zu modernisieren, dass seine Funktion als quartiersweite Begegnungs- und Spielfläche dauerhaft erhalten bleibt und durch eine ansprechende Gestaltung hin zum Straßenraum (z.B.: doppelseitige Sitzbank) auch Aufenthaltsbereiche für Erwachsene ohne Kinder zu bieten.</p> <p>Mit der Erneuerung des Geländes soll ein erster Schritt im Rahmen der Instandsetzung und Aufwertung von Freiflächen innerhalb des Sanierungsgebietes erfolgen. In Synergie mit dem Umbau des Dormannplatzes (vrsI. ab 2022/23) und noch nicht genauer definierten Maßnahmen zur Aufwertung des direkten Wohnumfelds, soll der Bewohnerschaft eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Versorgung mit Grün- und Freiflächen ermöglicht werden.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Im Rahmen von Beteiligungsaktionen werden sowohl Kinder und Jugendliche, als auch ihre Eltern und sonstige interessierte Personen an der Planung und Gestaltung des Geländes beteiligt. Geäußerte Ideen, Anregungen und Bedarfe werden in den Entwurfsprozess aufgenommen und, falls möglich, in der Planung berücksichtigt.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.04.2019	Ende:	31.12.2021
Projektträger*innen	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich 61 Planen und Stadtentwicklung			
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich 67 Umwelt- und Stadtgrün			
Kooperationspartner*innen	lad+ Landschaftsarchitektur Diekmann, Hannover			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Die Planung soll bis Mitte 2021 erfolgen und dabei die Belange der Bewohnerschaft mittels Beteiligungsveranstaltungen berücksichtigen. Ab Ende 2021 sollen die Umsetzung erfolgen. Das o.g. Ziel ist erreicht, wenn das Gelände den Planungen entsprechend erneuert wurde.			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Die erste Kinderbeteiligung ist im Jahr 2019 ebenso erfolgt wie die Erarbeitung eines Vorentwurfs. Im Herbst 2020 wurde der Entwurf fertiggestellt. Für 2021 ist der Abschluss der Planungen sowie der Beginn der Umsetzung geplant.			
Kosten insgesamt:	900.000			
Fördermittel	Summe:	600.000	Programm:	Städtebauförderungsmittel
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in:	

Schulhof der Peter-Ustinov-Schule 2

Die Außenanlagen der Peter-Ustinov-Schule 2 bilden die größte zweckgebundene Freifläche im Sanierungsgebiet, deren Nutzung ist allerdings auf den Schulbetrieb beschränkt. Die Außenanlagen sind zu weiten Teilen mit durchgängigen Rasenflächen, einzelnen Gehölzen sowie Gehölzgruppen begrünt. Zudem verfügt die Schule über einen asphaltierten Schulhof. Die Ausstattung umfasst einige überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten und einige wenige Ballspielmöglichkeiten. Insgesamt wirken die Außenanlagen eher monoton und veraltet, bieten aber aufgrund ihres hohen Grünflächen- und Gehölzanteils ein Freiflächenpotenzial im Sanierungsgebiet. Sollten hier Projekte anlaufen sind diese nach Maßgabe des Zugangs im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention zu planen und umzusetzen.

Plätze

Der Butjerbrunnenplatz ist ein Stadtteilplatz mit öffentlicher, städtebaulich eingebundener zentraler Freifläche und ist das Zentrum für den gesamten Stadtteil Oberricklingen. Angrenzend an den Platz lassen sich unterschiedliche gewerbliche Nutzer*innen finden. Der im Jahr 1959 fertig gestellte und im Jahr 2000 neu gestaltete Platz bekam seinen Namen durch den Butjerbrunnen, der von Einwohner*innenspenden finanziert und von dem Bildhauer Jens Klein gestaltet worden ist.

Auf dem Platz selbst findet einmal wöchentlich ein Wochenmarkt und im Sommer das Butjerbrunnenfest statt. Des Weiteren gibt es einen jährlich stattfindenden Adventsmarkt und in den Sommermonaten hat angrenzend ein Eiscafé geöffnet.

Bei der Gestaltung des Platzes fallen die wenigen Sitzmöglichkeiten und die schlichte Gestaltung auf, wodurch Raum für neue Nutzungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität entsteht.

2.1.4. Verkehr

2.1.4.1. Straßennetz

Das Straßennetz im Sanierungsgebiet umfasst Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen. Das Gebiet wird von den Bundesstraßen B 65 und B 6 im Norden und im Osten begrenzt. Die Haupteinschließung des Gebiets erfolgt über die Göttinger Chaussee, die parallel zur Frankfurter Allee (B6/65) verläuft und der Wallensteinstraße, die das Gebiet südlich begrenzt. Durch diese Bundes- und Hauptverkehrsstraßen ist das Plangebiet an das nördliche Stadtgebiet sowie an umliegende Ortsteile angeschlossen. Dadurch, dass die Bundesstraßen keine Erschließungsstraßen sind und nur wenige Überquerungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist eine stark trennende Wirkung zu den umliegenden Stadtteilen zu verzeichnen. Des Weiteren haben die

Straßen Dormannstraße, Am Kiffkampe und die Pyrmonter Straße die Funktion einer Sammelstraße für den Stadtteil. Die Straße Am Kiffkampe wird zudem auch als Schulweg genutzt, trotz Tempo-30-Zone schränkt der teilweise zu schmale Fußweg die Sicherheit für die Kinder ein.

Die weiteren Straßen sind vor allem Anlieger*innen- und Erschließungsstraßen, einige davon sind als Stichstraßen ausgebildet. Das übrige Straßennetz des Sanierungsgebiets ist weitgehend Bestandteil einer Tempo-30-Zone.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen, die an das Sanierungsgebiet grenzen, wirkt sich auf dieses stark belastend aus. Auf der B 6/B 65 im Osten des Sanierungsgebiets betrug der gezählte durchschnittliche Kfz-Verkehr/24h im Jahr 2009 ca. 49.600 Fahrzeuge und auf der B 65 im Norden 28.900 Fahrzeuge. Die Göttinger Chaussee hat eine Verkehrsbelastung von 10.500 Kfz/24h und die Wallensteinstraße 8.300 Kfz/24h. Bei beiden Bundesstraßen sowie den Hauptverkehrsstraßen ist somit eine hohe Leistungsfähigkeit zu verzeichnen. Aktuelle Zahlen liegen derzeit nicht vor.

Das Quartier ist durch die Stadtbahnlinien 3, 7 und 17 an die Innenstadt und an die umliegenden Stadtteile Mühlenberg, Wettbergen und Ricklingen gut angeschlossen. Des Weiteren verkehren mehrere Buslinien in Richtung Innenstadt und Stadtumland auf der Göttinger Chaussee. Zukünftig ist eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 nach Hemmingen geplant, welche ab der Kreuzung Göttinger Chaussee/Wallensteinstraße Richtung Süden abbiegen wird. Im Sanierungsgebiet gibt es derzeit eine Car-Sharing-Station des Anbieters Greenwheels, der sich auf dem EDEKA-Parkplatz an der Göttinger Chaussee befindet.

An den Hauptverkehrsstraßen im Gebiet, der Göttinger Chaussee und der Wallensteinstraße, sind Differenzierungen zwischen Rad- und Fußweg vorhanden, jedoch ist die Kreuzung dieser Straßen (Göttinger Chaussee/Wallensteinstraße) schwer zu queren. Dies liegt an den langen Ampelphasen und der relativ weiten Überquerungsstrecke bestehend aus Pkw-Spuren und Straßenbahnspuren. Insbesondere für Kinder, Senior*innen und Menschen mit Behinderung ist dies hinderlich im Alltag.

Die Wohngebietsstraßen im Untersuchungsgebiet weisen einen höheren Erneuerungsbedarf auf. In das Grunderneuerungsprogramm wurden diese jedoch noch nicht aufgenommen. Bei Erneuerungsarbeiten ist ein barrierefreier Ausbau erforderlich (z.B. durch Absenken der Bordsteine).

Am 01.01.2020 waren folgende PKW gemeldet:

Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik

	PKW		
	Insgesamt	davon	
		Privat	Gewerblich
LHH	218.632	180.538	38.094
Oberricklingen	4.059	3.818	241

Angaben auf Ebene der Mikrobezirke liegen uns nicht vor. Die kleinste Einheit sind die statistischen Bezirke.

2.I.4.2 Geh- und Radwege

Das Wegenetz für Fußgänger*innen im Sanierungsgebiet besteht aus straßenbegleitenden Gehwegen und zusätzlichen straßenunabhängigen Wegeverbindungen.

Die straßenbegleitenden Geh- und Radwege sind unterschiedlich ausgeprägt, der Zustand ist abgesehen von der fehlenden Barrierefreiheit gut bis verbesserungswürdig.

Die straßenunabhängigen Wegeverbindungen sind insbesondere im Inneren des Sanierungsgebiets vorhanden. Beispielsweise die Fußwegeverbindung Gronostraße, zur Erschließung wichtiger öffentlicher Einrichtungen oder der Bierweg als Querverbindung zwischen der Pyrmonter Straße und dem Butjerbrunnenplatz, nördlich der Förderschule und der Kirchengemeinde, ergänzen das Wegesystem.

Für Radfahrer*innen ist das Wegenetz im Sanierungsgebiet noch ausbaufähig und vorhandene Qualitäten können noch gestärkt werden. Entlang der Wallensteinstraße und der Göttinger Chaussee verläuft eine Hauptroute für den Radverkehr. Entlang der Pyrmonter Straße, Rohrkamp, dem nördlichen Teil der Straße Auf dem Rohe und der Gronostraße verläuft eine Nebenroute des Radverkehrssystems.

In allen weiteren Straßen wird auf gesonderte Radverkehrsanlagen verzichtet, da sich diese in Tempo-30-Zonen befinden. Die Qualität der Radverkehrsanlagen ist oft von minderwertiger Qualität. Besonders negativ ist die Situation im Tunnel am Ricklinger Kreisel für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, die aus der Pfarrstraße kommend weiter in Richtung Göttinger Chaussee unterwegs sind.

Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder weisen einen Verbesserungsbedarf auf. Zwar gibt es Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum wie beispielsweise auf dem Butjerbrunnenplatz, eine ausreichende Anzahl und eine Überdachung gibt es allerdings nur vereinzelt. Besonders an Schulstandorten, den Bus- und Bahnhaltestellen, entlang der Göttinger Chaussee und teilweise an Wohnhäusern besteht der

Bedarf für weitere Fahrradabstellanlagen.

Insgesamt ist der bauliche Zustand der vorhandenen Wegeverbindungen im Sanierungsgebiet dennoch von guter bis mittlerer Qualität. Die Verknüpfung und Anbindung im Wegesystem an umliegende Stadtquartiere ist jedoch überwiegend unzureichend. Innerhalb des Quartiers besitzt die Wallensteinstraße einschließlich der Gleisanlagen der Stadtbahntrasse eine starke Barrierewirkung durch fehlende insbesondere barrierefreier Querungsmöglichkeiten. Noch trennender wirken die beiden Bundesstraßen, die insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen die Anbindung an die umliegenden Stadtteile erschweren.

2.I.4.3 Parkplatz-/Stellplatzsituation

Das Parken findet im Sanierungsgebiet sowohl im öffentlichen Straßenraum statt als auch gebündelt auf den privaten Grundstücken. Innerhalb der inneren Erschließungsstraßen wird weitgehend einseitig am Fahrbahnrand geparkt, nur selten, z.B. in der Gronostraße, Auf dem Rohe und in der Pyrmonter Straße wird beidseitig am Fahrbahnrand geparkt. Die Parkraumsituation wird als ausreichend eingestuft, jedoch könnte durch Markierung der Parkflächen die Situation optimiert werden, zusätzlich würde ein geordnetes Bild entstehen.

Die meisten der sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Sanierungsgebiet verfügen über eigene Stellplätze oder es sind Parkplätze in der Nähe vorhanden. Größere Stellplatzanlagen befinden sich an der Göttinger Chaussee für das Finanzamt Hannover-Süd, das anliegende Gewerbe sowie das E-Center Wucherpfennig.

Bei zukünftigen Projekten ist u.a. auch die Thematik der barrierefreien Stellplätze zu berücksichtigen.

2.I.4.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Sanierungsgebiet verkehren drei Straßenbahnlinien und vier Buslinien, die den Stadtteil erschließen und ihn mit der Innenstadt und den benachbarten Stadtteilen verbinden:

Im Sanierungsgebiet verkehren die Linien:

- Stadtbahn Linie 3: Wettbergen – Altwarmbüchen
- Stadtbahn Linie 7: Wettbergen – Misburg
- Stadtbahn Linie 17: Wallensteinstraße – Hauptbahnhof/ZOB
- Buslinie 300: Hannover ZOB – Pattensen/Briefzentrum
- Buslinie 360: Wallensteinstraße – Bennigsen/Bahnhof
- Buslinie 363: Wallensteinstraße – Pattensen/ZOB
- Buslinie 365: Wallensteinstraße – Peiner Straße.

Im Bereich der Kreuzung Wallensteinstraße/Göttfinger Chaussee befindet sich ein Umsteigeknotenpunkt von Stadtbahn und Buslinien. Eine weitere Stadtbahnhaltestelle befindet sich weiter westlich auf der Wallensteinstraße und eine weitere Bushaltestelle weiter nördlich auf der Göttfinger Chaussee.

Die Züge der Stadtbahn 3 und 7 verkehren im Vier- bzw. Sechs-Minuten Takt, wodurch eine schnelle und gute Anbindung an das Zentrum gesichert ist. Die Stadtbahnlinie 17 hingegen fährt nur alle 15 Minuten, die Busse alle fünfzehn bis zwanzig Minuten.

Die nächstliegende S-Bahn-Haltestelle ist der Bahnhof Linden/Fischerhof nördlich des benachbarten Stadtteils Ricklingen, welche mit der Stadtbahn gut erreichbar ist.

Im Zuge der derzeit durchgeführten Verlängerung der Stadtbahn Richtung Hemmingen ab der Kreuzung Wallensteinstraße/Göttfinger Chaussee, werden sich mittelfristig Änderungen hinsichtlich des Fahrplans und daraus folgend eventuell Änderungen im Bereich des Kehrgleises am Butjerbrunnenplatz ergeben. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen für die Verlängerung ist für Ende 2023 geplant. Für den Umgang mit der Kehrgleisanlage und der Stadtbahntrasse entlang der Wallensteinstraße von unserer Seite ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

2.1.5. Ökologie und Klimaschutz

Schulgarten an der Peter-Ustinov-Schule 2

Die Außenstelle der Peter-Ustinov-Schule in der Pyrmonter Straße besitzt großzügige Freiflächen, deren Gestaltung und Nutzungsqualität jedoch größtenteils verbesserungsbedürftig sind. Neben asphaltierten Flächen südlich des Gebäudekomplexes finden sich ansonsten Rasenflächen, die lediglich durch vereinzelte Büsche und Bäume aufgelockert, aber ohne weitergehende Funktion sind. Der nordwestliche Teil des Areals wurde früher als Schulgarten und Aufenthaltsbereich genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch bereits vor mehreren Jahren aufgegeben. So lag zu Beginn des Jahres 2019 eine Gemengelage aus versiegelten und zugewachsenen Grünflächen sowie Resten von Außenmobiliar vor. Auf Initiative der Schulleitung und engagierter Mitarbeiter*innen und mit der Unterstützung der Landeshauptstadt wurde das Gelände 2019 von Müll und ungewolltem Bewuchs befreit und der Boden in einem abgegrenzten Abschnitt zur Bepflanzung vorbereitet. Ziel war es, dass die Lehrkräfte gemeinsam mit den Schüler*innen einen Schulgarten einrichten und in den Unterricht integrieren. Die Schüler*innen sollen Erfahrungen im praktischen Umgang mit der Natur, mit der Herstellung von Lebensmitteln sowie mit handwerklichen Aufgaben machen können. Im Jahr 2019 wurden erste Blüh- und Nutzpflanzen gepflanzt und geerntet. Im Jahr 2020 erfolgte sodann die Vergrößerung der Pflanzflächen und der Aufbau von Außenmobiliar. Das Gelände hat sich erneut als Schulgarten etabliert und wird für den praktischen Unterricht genutzt. Weitere Maßnahmen zur Verstetigung der Nutzung in den Folgejahren werden an den vorhandenen Bedarf ausgerichtet.

2.II. BILDUNG, SOZIALES, INTEGRATION UND KULTUR

2.II.1. Soziale Infrastruktur

Das Gebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost ist im Vergleich zu anderen Gebieten verhältnismäßig klein, trotzdem bietet es eine vielfältige soziale Infrastruktur, die entweder direkt im Gebiet oder daran angrenzend zu erreichen ist. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie mussten Angebote und Dienste allerdings eingeschränkt werden. Projekte, Veranstaltungen und andere Aktivitäten mussten abgesagt oder den Maßnahmen des Infektionsschutzes angepasst werden.

- Einrichtungen der Jugendhilfe prägen die soziale Infrastruktur: Das Familienzentrum (Trägerschaft LHH) mit seinen Angeboten der Elternbildung wie z.B. Sprachkursen, die Kita St. Lucia, die Kita/Krippe Sausewind und Wirbelwind, die in Trägerschaft von Vereinen sind sowie das Jugendzentrum Auf dem Rohe (Trägerschaft LHH) mit dem Lückekindertreff befinden sich im Quartier. Die Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt und der Hort der Grundschule Wilhelm Busch sind in unmittelbarer Nähe und in gutem Kontakt zu den anderen Einrichtungen.
- Die Peter-Ustinov-Schule hat ihren zweiten Standort im Gebiet Sozialer Zusammenhalt und beabsichtigt, sich mit unterschiedlichen Projekten in den Stadtteil zu öffnen, z.B. einer Fahrradwerkstatt. Erfolgreich durchgeführt wird an dieser Schule bereits die Bildungsberatung für Eltern mit bulgarischen Sprachhintergrund, die hoch frequentiert wird. Aus diesem Angebot ist ein dauerhaftes Projekt in der Schule entstanden.
- Mit dem Nachbarschaftstreff „Welcome-Treff“ des MSV e.V. liegt mitten im Quartier eine Einrichtung, die Raum bietet für Begegnung und Kommunikation und viele unterschiedliche Angebote. Auch hier wurden durch die Pandemie Einschränkungen notwendig, die Sozialberatung durch die Einrichtungsleitung konnte jedoch durch Einzelgespräche aufrechterhalten werden. Unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln konnte eingeschränkt ebenso folgende Angebote durchgeführt werden:
 - Mieter*innensprechstunde von HANOVA
 - Sozialberatung durch die ASG (Projektbogen)
 - Nähkurse
 - Schüler*innenhilfe
 - Sprachangebote
 - Senior*innen-Treffpunkt
 - Beratungsort für Kargah e.V.

Der Nachbarschaftstreff „Welcome-Treff“ trägt zu einem erheblichen Anteil zur Integrationsarbeit in Oberricklingen bei.

- Viel genutzt durch die Bewohnerschaft wird das Stadtteilzentrum Ricklingen (LHH), mit seinen vielfältigen kulturellen Angeboten, das aus dem Quartier fußläufig zu

erreichen ist. In der Lockdown-Zeit bot das Stadtteilzentrum Hof-Konzerte im Stadtteil und Mitnahme-Kultur in Form von z.B. Materialien in Gläsern an. Beides wurde sehr gut angenommen.

- Die Stadtteilbibliothek im Stadtteilzentrum hält eine große Medienvielfalt für die Bewohner*innen vor und gezielte Angebote und Veranstaltungen für Familien, Kitas und Schulen wie z.B. das Bilderbuchkino.
- Der Kommunale Senioren Service (LHH) hat sein Büro auf dem Ricklinger Stadtweg, bietet Beratung und offene Senior*innenarbeit im Stadtbezirk an. Ältere Bewohner*innen können in dem Stadtteilbüro nicht nur die Mitarbeiter*in des Fachbereichs Senioren erreichen, sondern auch andere Träger (z.B. Johanniter) bieten Sprechstunden zu deren Angeboten an.
- Der Kommunale Sozialdienst (LHH) ist fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Stadtteilzentrum am Mühlenberger Markt erreichbar. Am gleichen Ort befindet sich die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung der LHH, die offene Sprechstunden anbietet.
- Die evangelische Kirchengemeinde St. Thomas befindet sich im Quartier. Auch hier findet Kinder- und Jugendarbeit statt, allerdings wohnen die teilnehmenden Kinder überwiegend außerhalb des Quartiers. Die Kirchenkreissozialarbeit bietet im Kirchenladen am Ricklinger Stadtweg Sozialberatung an.
- Die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus möchte ihre Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in Hinblick auf Musikförderung vertiefen. Die Kirche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Quartier.
- Stadtweit agierende Vereine wie z.B. Kargah e.V. sind im Quartier mit Beratungsangeboten tätig. Vereinsziel von Kargah e.V. ist, die Möglichkeit zur sozialen und politischen Teilhabe am öffentlichen Leben aller Bewohner*innen zu stärken.

Für die Zeit nach den Einschränkungen, die uns das Infektionsgeschehen auferlegt, ist es geplant, die kulturelle und soziale Infrastruktur mit geeigneten Projekten und Kooperationen weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

2.II.2. Soziale Netze/Bürgerschaftliches Engagement

Regelmäßige Netzwerkrunden finden im Gebiet Oberricklingen Nord-Ost und im gesamten Stadtbezirk Ricklingen statt. In diesen Runden werden aktuelle Themen ausgetauscht und bearbeitet, hier entstehen Ideen für Projekte, Aktivitäten und Kooperationen.

Netzwerkrunden im Stadtbezirk:

- Ricklinger Stadtteil-Runde – Leitung durch das Stadtteilzentrum
- Kinder- und Jugendnetz Ricklingen – Leitung durch den Fachbereich Jugend und Familie – Jugendschutz

Netzwerkrunden im Gebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost:

- Runder Tisch Sicherheit im Quartier – Leitung durch das Quartiersmanagement des Fachbereichs Soziales und das Stadtbezirksmanagement
- Jugendhilfekonferenz – Leitung durch die Koordination Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Jugend und Familie
- Runder Tisch Jugendarbeitslosigkeit – Leitung durch das Quartiersmanagement des Fachbereichs Soziales Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg

Diese Runden werden auch im nächsten Jahr fortgeführt.

Bürgerschaftliches Engagement wird insbesondere durch den „Welcome-Treff“ des MSV e.V. aktiviert und nachhaltig gefördert. Bewohner*innen wird Raum für ihre Anliegen und Ideen gegeben, sie können sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten einbringen und sich ehrenamtlich in unterschiedlichen Betätigungsfeldern engagieren.

Aus bürgerschaftlichem Engagement heraus hat sich auch der Verein fokus e.V. gegründet, der mitten im Gebiet ansässig ist und von Teilen der Bewohnerschaft getragen wird. Neben den bereits bestehenden Projekten sind weitere in Kooperation mit dem „Welcome-Treff“ geplant.

Das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu stärken wird eine Schwerpunktaufgabe des Quartiersmanagements in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen im Quartier für das Jahr 2021 sein. Insbesondere die aktive Beteiligung der Menschen am Sanierungsprozess steht im Vordergrund zur Identifikation mit dem eigenen Wohnort, für die Aufwertung des Quartiers und für die Verbesserung des Images.

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Bau und Bepflanzung von Palettengärten - Folgeprojekt			II. 0001 .2
Teilbereich, Ifd. Nr.	II. Soziale Netze/Bürgerschaftliches Engagement, Ifd. Nr. 2			
Sanierungsziel-Zuordnung	Etablierung einer Beteiligungskultur Ausbau bestehender und Schaffung neuer dauerhafter Kontakt- und Beteiligungsangebote			
Projektziel	Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll durch die Gestaltung der Palettengärten erreicht werden. Die Beteiligung am Bau und der Bepflanzung soll die Nachbarschaft stärken und gesellschaftliche Teilhabe fördern.			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung - Barrierefreiheit	<p>Unter fachlicher Anleitung wurden mit jugendlichen Bewohner*Innen drei Palettengärten im Eingangsbereich der Peter-Ustinov-Schule II (Pyrmonter Straße) und zwei Palettengärten im Innenhof des Jugendzentrums Auf dem Rohe gebaut und gemeinschaftlich bepflanzt.</p> <p>Es symbolisiert Zugehörigkeit zum Quartier und eine aktive Mitwirkung im Quartiersentwicklungsprozeß im Rahmen von sozialem Zusammenhalt.</p> <p>Mit der besonderen Art der Begrünung kann mittelfristig eine Aufwertung des Images befördert werden. Es kann die Menschen dazu anregen, Verantwortung für die Verbesserung ihres Lebensumfeldes zu übernehmen.</p> <p>Schilder, die an den Palettengärten angebracht sind, sollen auf das Fördergebiet des sozialen Zusammenhalts hinweisen und es bewerben.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Beteiligung von Jugendlichen bei der Planung, dem Bau, der Bepflanzung und der Pflege der Palettengärten.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.09.20	Ende:	31.12.20
Projektträger*innen	LHH, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5)			
Projektverantwortung	LHH, Quartiersmanagement Soziales Oberricklingen Nord-Ost (50.5)			
Kooperationspartner*innen	Peter-Ustinov-Schule, Jugendzentrum und Lückekindertreff Auf dem Rohe			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Die Projektziele konnten durch die rege Beteiligung der Jugendlichen erreicht werden. Die Palettengärten wurden fertiggestellt, die Pflege ist gesichert.			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Die Maßnahme konnte abgeschlossen werden.			
Kosten insgesamt:	2.454 Euro			
Fördermittel	Summe:	2.454 Euro	Programm:	
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in:	LHH - FB Soziales kommunale Mittel Sozialer Zusammenhalt

PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Bildungswegberatung an der Peter-Ustinov-Schule I und II	II. 0002 .2
Teilbereich, Ifd. Nr.	II. Schule/Bildung, Ifd. Nr. 5	
Sanierungsziel-Zuordnung	Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerkes	

Projektziel	Muttersprachliches Beratungsangebot für aus Südosteuropa stammende Eltern über das deutsche Bildungssystem, um den schulischen Erfolg der Kinder zu verbessern und Konflikte zu vermeiden		
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>In den Quartieren Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg wohnen viele Familien aus Südost-Europa, deren Kinder die Peter-Ustinov-Oberschule besuchen. Den Eltern ist das deutsche Schulsystem und die damit verbundenen Abschlüsse und beruflichen Möglichkeiten fremd. Die Kommunikation gestaltete sich in vielen Fällen problematisch. Durch das Projekt ist Abhilfe geschaffen worden. Die Eltern konnten in die schulischen Fragen und Anforderungen einbezogen werden und somit ist die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler kontinuierlicher und zielorientierter erfolgt. Die Bildungswegberatung wurde durch eine aus Bulgarien stammende Fachkraft in Zusammenarbeit mit einer Schulsozialarbeiterin durchgeführt.</p> <p>Als unmittelbarer Erfolg der Bildungswegberatung ist zu werten, dass viele Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg die Sommerschule in den Sommerferien 2020 besuchten, um ihren Schulerfolg zu steigern. Den Eltern war durch die Beratung bewusst geworden, dass ihre Kinder die Unterstützung benötigen um fehlende Kenntnisse nachzuholen.</p> <p>In der Pandemiezeit war das Beratungsangebot hochfrequentiert. Homeschooling stellte die Eltern mit Migrationsgeschichte vor besondere Herausforderungen. Durch die Beratung konnte vermittelt werden, wie das Homeschooling genutzt werden kann.</p>		
Möglichkeiten der Beteiligung	Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf der Eltern. Die Beteiligungsmöglichkeit erwächst aus dem steigenden Engagement der Eltern im schulischen Kontext.		
Projektlaufzeit	Beginn:	02.01.20	Ende: 15.07.20
Projektträger*innen	LHH, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5)		
Projektverantwortung	LHH, Quartiersmanagement Soziales Oberricklingen Nord-Ost (50.5)		
Kooperationspartner*innen	Peter-Ustinov-Schule Schulsozialarbeit		

Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Das Angebot Bildungswegberatung wird hoch nachgefragt und führt zu einer Verbesserung des schulischen Erfolges der Kinder.		
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Ab August 2020 konnte das Projekt durch ein weiteres Programm finanziell unterstützt werden. 2021 soll das Projekt fortgeführt werden.		

Kosten insgesamt:	1.045 Euro		
Fördermittel	Summe:	1.045 Euro	Programm:
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in: LHH - FB Soziales kommunale Mittel Sozialer Zusammenhalt

2.II.3. Zusammenleben/Integration

Friedliches Zusammenleben im Quartier wird gefördert durch Kenntnis der Lebenswelt der Mitbewohnerschaft. In Oberricklingen Nord-Ost gibt es viele verschiedene Gruppen, die voneinander wenig Kenntnis haben. Das Gemeinwesen zu stärken und ein friedliches Miteinander zu erreichen ist deshalb das Ziel der professionellen Akteur*innen in Oberricklingen Nord-Ost. Dieses Ziel wird durch geeignete Projekte und Maßnahmen gestützt.

Im Corona-Jahr 2020 konnten nur wenige geeignete Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden. Die Infektionslage ließ keine Projekte zu, in denen Menschen miteinander kochen, tanzen und in näherem Kontakt sein konnten. Einzelne Beratungen konnten weitergeführt werden, kleine Gruppen sich bei geeigneter Wetterlage draußen treffen, einzelne Projekte wurden unter freiem Himmel durchgeführt.

Durch Berichte und Beobachtungen von Einrichtungen, der Polizei, dem städtischen Sicherheitsdienst, einzelner Bürger*innen und dem Quartiersmanagement wurde in 2020 weiterer Handlungsbedarf deutlich, dass friedliche Zusammenleben in diesem Stadtgebiet aktiv zu unterstützen und damit auch das Sicherheitsgefühl der Bewohner*innen in ihrem Wohnquartier zu stärken. In einem ersten Schritt wurde im Oktober durch das Quartiersmanagement des Fachbereichs Soziales und das Stadtbezirksmanagement zu einem Runden Tisch „Sicherheit im Quartier“ eingeladen, an dem alle Einrichtungen aus Oberricklingen Nord-Ost, der städtische Sicherheitsdienst, Präventionsbeauftragte der Polizei sowie die Kontaktbeamtin und weitere Akteur*innen teilnahmen.

Zunächst wurden bei dieser ersten Sitzung schwierige Lagen und Probleme konkret benannt, bereits bestehende Lösungsansätze auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, weitere Ideen entwickelt und Ansätze sowie Kooperationen angedacht. Das Treffen soll 2021 wiederholt werden. Bis dahin sollen die Ergebnisse bzw. die verabredeten Aufträge des Auftakttreffens (z.B. Kontaktaufnahme zum Ordnungsdienst verbessern, Kursangebote für ältere Menschen entwickeln, JobCenter geht mit Angeboten ins Quartier) innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche weiterentwickelt werden.

Mit fokus e.V. ist im Quartier seit 2018 ein Verein ansässig, der das Ziel verfolgt, sozial benachteiligte Menschen in die gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren und sie beim selbstständigen Handeln zu stärken. Mit Unterstützung des „Welcome-Treffs“, des Integrationsbeirats und des Stadtbezirksrates Ricklingen wurden Projekte wie z.B. Kurse zum Spracherwerb für Erwachsene und eine Kindertanzgruppe ins Leben gerufen. Der Verein wird durch Menschen mit Migrationsgeschichte getragen. Ziel des Vereins ist es, die Integration durch Raum für die eigene Kultur und Einfeldung in die deutsche Kultur zu stärken.

So das Infektionsgeschehen es zulässt, soll durch die Kooperation des Stadtteilzentrums mit Einrichtungen, Vereinen und dem Quartiersmanagement die Verankerung

von Kunst und Kultur im Quartier verstärkt und die kulturelle Vielfalt des Quartiers so sichtbar werden. Das Stadtteilzentrum hat dazu einen „Kulturwagen“ angeschafft, von dem aus an verschiedenen Orten im Stadtteil niedrigschwellige Kulturangebote gemacht werden.

2.III. WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

2.III.1 Wirtschaftsförderung, Lokale Ökonomie, Leerstandsmanagement

Gewerbesozialplanung (GSP)

Im Verlauf des Sanierungsverfahrens werden Maßnahmen umgesetzt und Entwicklungen eingeleitet, die zu einer Verbesserung der baulichen und sozialen Verhältnisse innerhalb des Sanierungsgebietes beitragen sollen. Ein Handlungsfeld stellt hierbei die lokale Ökonomie dar, bestehend u.a. aus Versorgungsstrukturen sowie lokalen Gewerbetreibenden und Arbeitsplätzen. Obwohl von den vorgesehenen Maßnahmen vorrangig positive Effekte ausgehen (bspw. Aufwertung des Gebäudebestands, höhere Aufenthaltsqualität, bessere Erreichbarkeit), sind nachteilige Auswirkungen auf die ökonomischen Rahmenbedingungen vor Ort nicht auszuschließen. Dies könnten bspw. Mietpreiserhöhungen aufgrund von Wertsteigerungen von Gebäuden oder auch ein erhöhter wirtschaftlicher Druck aufgrund neuer konkurrierender Angebote sein. Um diese und andere Nachteile für das lokale Gewerbe zu vermeiden und gleichzeitig positiv wirkende Maßnahmen zu fördern, hat die Landeshauptstadt Hannover zwei externe Dienstleister mit der Vorbereitung und Durchführung der Gewerbesozialplanung beauftragt. Neben dieser investitionsvorbereitenden und -begleitenden Maßnahme wird mit der beauftragten Leistung auch die Aufgabenerfüllung des Sozialplanes gem. § 180 Baugesetzbuch (BauGB) gewährleistet.

Die beiden beauftragten und in der Landeshauptstadt Hannover ansässigen Büros, plan zwei Stadtplanung und Architektur sowie Alexander Rudnick Consultants, sind für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.11.2019 beauftragt, eine positive Entwicklung der lokalen Ökonomie innerhalb des Quartiers sicherzustellen. Dies bezieht verschiedene Handlungsaspekte ein:

- Weiterentwicklung der Gewerbestandorte
- Stärkung der Selbstorganisation und Zusammenarbeit von Gewerbetreibenden
- Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen
- Förderung der Versorgungssicherheit des Quartiers
- Förderung von Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen (u.a. Menschen mit Behinderung, Jugendliche, Frauen, Geflüchtete, Langzeitarbeitslose)
- Zusammenarbeit mit lokalen Akteursgruppen (u.a. Jobcenter, Beschäftigungsträger, Schulen) sowie mit dem Quartiersmanagement der Landeshauptstadt Hannover

Auch im Jahr 2020 hat die Gewerbesozialplanung verschiedene Gewerbetreibende und Eigentümer*innen in vielfältigen Fragen beraten und bei verschiedenen Belangen zur eigenen Entwicklung (u.a. Veränderungsabsichten, Nachfolgesuche) unterstützt. Zudem hat sie bei der Analyse und Akteursbefragung im gewerblichen Bereich im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP, s. Kapitel 2.I.1.) mitgewirkt.

Zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine Evaluation der bis dahin erreichten Ergebnisse sowie eine darauf aufbauende inhaltliche Ausrichtung der Gewerbesozialplanung für die folgenden Jahre. Eine Durchführung der Gewerbesozialplanung ist für die verbleibende Laufzeit des Sanierungsverfahrens vorgesehen.

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Gewerbesozialplanung			III. 0001 .1
Teilbereich, Ifd. Nr.	III. Wirtschaftsförderung, Lokale Ökonomie, Leerstandsmanagement, Ifd. Nr. 1			
Sanierungsziel-Zuordnung	Stärkung der lokalen Ökonomie und Versorgung			
Projektziel	Stabilisierung bzw. Verbesserung der lokalen Gewerbestrukturen			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Gewerbeberatung und -entwicklung durch individuelle Betreuung und Beratung der Gewerbetreibenden und gemeinschaftliche Organisation und Durchführung von Gewerberunden, mit den Teilaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenermittlung incl. Bestandserhebung und Fortschreibung der aktuellen Gewerbe- und Nutzer*innenstruktur in Form einer Datenbank • Umsetzung Standortmarketing, Imagepflege • Beratung von Gewerbetreibenden, Existenzgründer*innen u.a. beim Umgang mit den Auswirkung von Sanierungsprozessen auf geschäftliche Belange und Vermeidung sozialer Härten (Beratung nach BauGB) • Aufbau/Förderung der Selbstorganisation und Vernetzung von Gewerbetreibenden • Vernetzung von Stadtverwaltung, Hausverwaltung, Kammern, Bewohner*innen • Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen der Beschäftigung des zweiten Arbeitsmarktes • Initiierung von Gewerberunden, die von den Gewerbebeauftragten vor- und nachbereitet werden. Behandlung aller relevanten Themen der lokalen Geschäftsleute, Entwicklung von angepassten Lösungen. <p>Zielgruppe der Tätigkeit der Gewerbebeauftragten (Gewerbeberatung und Gewerbesozialplanung) sind die lokalen Geschäfte, Unternehmen und Existenzgründer*innen. In allen Belangen arbeitet die Gewerbeberatung mit weiteren Initiativen, Einrichtungen und Projekten im Stadtteil zusammen und kooperiert bei der Abstimmung der Aufgaben.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Aktivierung der Geschäftsleute bzw. Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen im Rahmen der Beteiligung an gemeinsamen Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.11.2019	Ende:	31.10.2022
Projektträger*innen	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich 61 - Planen und Stadtentwicklung			
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich 61 - Planen und Stadtentwicklung, 61.41 Stadterneuerung			
Kooperationspartner*innen	Plan Zwei Stadtplanung und Architektur Hannover, Alexander Rudnick Consultants Barsinghausen			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der lokalen Gewerbestrukturen • Umsetzung der wirtschaftlichen und standortbezogenen Potenziale • Entwicklung und Aufbau eines zukunftsfähigen Gewerbebestandes 			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Zahlreiche Gespräche mit Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden zur Bestandsaufnahme und -analyse haben stattgefunden. Weiterführende Zusammenarbeit mit Akteursgruppen vor Ort wurde eingeleitet. Fachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung der "StEP" (s. Projektbogen).			
Kosten insgesamt:	34.243,43 (Jahr 2020)			
Fördermittel	Summe:	22.900	Programm:	Städtebauförderungsmittel
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in:	

2.III.1.2 Lokale Ökonomie

Das Sanierungsgebiet wurde in seiner städtebaulichen Konzeption als Wohnstandort ausgelegt, daher befinden sich vor allem westlich der Göttinger Chaussee nur einzelne kleinere Gewerbebetriebe und insgesamt nur eine geringe Anzahl von Arbeitsstätten. Sie sind insbesondere in den Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben sowie den kleineren Gewerbebetrieben vorhanden, aber auch die sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Sanierungsgebiet bieten Arbeitsplätze.

Großer städtischer Arbeitgeber ist das Finanzamt Hannover-Süd auf der Ostseite der Göttinger Chaussee. Hier befindet sich zudem ein EDEKA-Lebensmittelmarkt. Ein sehr heterogen strukturiertes Gewerbegebiet in verdichteter Gemengelage liegt südlich angrenzend zwischen dem Friedländer Weg und dem Ricklinger Stadtweg. Die dort ansässigen Unternehmen ziehen Arbeitnehmer*innen anderer Stadtteile in das Gebiet.

Auf den Flächen östlich der Göttinger Chaussee sind Flächen- bzw. Entwicklungspotenziale für weitere, neue Nutzungen wie z.B. Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe sowie für Freiraumgestaltungen vorhanden.

2.III.1.3 Standortsuche für das Büro des Quartiersmanagements Oberricklingen Nord-Ost

Seit der Aufnahme des Sanierungsgebietes Oberricklingen Nord-Ost im Jahr 2017 in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehem. „Soziale Stadt“) ist die Landeshauptstadt Hannover bestrebt, ein Büro für das Quartiersmanagement vor Ort einzurichten. Vorgesehen sind drei Arbeitsplätze, ein Raum für Besprechungen sowie Nebenräume. Die Räume sind barrierefrei herzustellen.

Das Quartiersmanagement besteht aus Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Soziales sowie Planen und Stadtentwicklung. Mit der Präsenz im Gebiet ist beabsichtigt den Dialog mit den im Stadtteil Wohnenden und Arbeitenden zu verbessern.

Der Standort des Büros soll sich nach Möglichkeit direkt im Sanierungsgebiet in gut frequentierter Lage befinden oder möglichst nahe im angrenzenden Stadtteil liegen und gut an das ÖPNV-Netz angebunden sein.

Geplante Geschäftsveränderungen bei Gewerbefläche wurden auf eine Nutzung als Bürostandort geprüft. Immobilienbesitzer*innen mit geeigneten Geschäftsräumen wurden direkt von der Landeshauptstadt Hannover kontaktiert. Darüber hinaus wurden durch das Sachgebiet Stadterneuerung die Immobilienanzeigen im Internet und in den lokalen Zeitungen verfolgt.

Das Angebot an verfügbaren Immobilien im Stadtteil ist gering, gleichwohl ist eine Fluktuation zu beobachten.

Bei mehreren angebotenen Objekten wurden Abstimmungsgespräche mit Eigentümer*innen geführt, jedoch zeichnete sich wegen baulicher Gegebenheiten, bestehender Vertragsverhältnisse oder preislicher Vorstellungen schnell ab, dass ein Mietvertrag nicht abgeschlossen werden konnte.

Schließlich kamen drei Objekte in die engere Auswahl, die nach den Anforderungen an städtische Arbeitsstätten überprüft und planerisch auf die Machbarkeit untersucht wurden. Die Verhandlungen scheiterten jedoch auch hier regelmäßig an der Höhe erforderlicher Investitionen für Umbauarbeiten bzw. der geforderten Miete.

Zum 31.12.2020 wurde die Option diskutiert im Stadtteilzentrum Ricklingen welches sich in Unmittelbarer Nähe zum Quartier befindet Räumlichkeiten anzumieten.

2.III.2 Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

Die Arbeitslosigkeit hat sich durch die Pandemie 2020 im ganzen Stadtgebiet verstärkt. Besonders zu spüren ist die Tendenz in den Fördergebieten Sozialer Zusammenhalt – so auch in Oberricklingen Nord-Ost.

Im September 2020 konnte ein Beratungsangebot der Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V. im „Welcome-Treff“ des MSV e.V. starten. Inhaltlich werden mit Ratsuchenden aus dem Quartier Fragen der Existenzsicherung und Arbeits- bzw. Beschäftigungsaufnahme bearbeitet. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Die geplanten Beratungsangebote durch das JobCenter Calenberger Esplanade und das JugendJobCenter konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie und fehlender geeigneter Räumlichkeiten in diesem Jahr nicht stattfinden. An der Planung soll jedoch weiter festgehalten werden, um wohnortnah Angebote zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung zu installieren. Weitere Angebote zur Beschäftigungsförderung sollen auch in Verbindung mit dem Nachbar-Quartier Mühlenberg in 2021 wiederaufgenommen bzw. realisiert werden.

Barrieren und Vermittlungshemmnisse müssen abgebaut werden, um die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt für die Bewohner*innen sowie für Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Arbeits- und Sozialberatung e.V.			III. 0001 .2
Teilbereich, Ifd. Nr.	II. Soziale Infrastruktur, Ifd. Nr. 1			
Sanierungsziel-Zuordnung	Unterstützung der Menschen in belasteten Lebenslagen/Schaffung zielgerichteter Angebote, Hilfe zur Selbsthilfe			
Projektziel	Unterstützung von (Langzeit)arbeitslosen BewohnerInnen in Fragen von Qualifizierung/Arbeit/Ausbildung und Existenzsicherung.			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Die Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V. (ASG) berät seit September 2020 Bewohner*Innen des Quartiers in sozialen Fragen, insbesondere in schwierigen existenzsichernden Fragen z.B. mit dem JobCenter. Besonders komplizierte Fälle werden bei der Sozialberatung der ASG aufgegriffen und führen damit zur Entlastung der anderen Einrichtungen.</p> <p>Die Arbeitslosenzahlen in Hannover sind wegen des Infektionsgeschehens im Laufe des Jahres 2020 wieder gestiegen. Dieser Trend hat sich auch bei der Sozialberatung der ASG bemerkbar gemacht. Bereits beim ersten Termin im Welcome Treff des Vereins "Miteinander für ein schöneres Viertel e.V." kamen 5 Personen mit Fragen.</p> <p>Die ASG nimmt die Beratung zum Thema Existenzsicherung regelmäßig zum Anlass auf Beschäftigungsangebote im Stadtteil, Arbeitsplatzangebote in der Region und Qualifizierungsmöglichkeiten durch das JobCenter der REgion Hannover hinzuweisen.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen zum o.g. Thema			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.09.20	Ende:	31.12.20
Projektträger*innen	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V., Richard-Lattorf-Str. 54, Hannover			
Projektverantwortung	Matthias Braunholz, ASG			
Kooperationspartner*innen	Nachbarschaftsarbeit Welcome, Familienzentrum Gronostraße, Jugendzentrum Auf dem Rohe			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Verbesserung der Integration in Arbeit/Ausbildung/Qualifizierung, Verbesserung der Existenzsicherung, Verhinderung von Mietschulden			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Das Projekt wird in 2021 weitergeführt.			
Kosten insgesamt:	695 Euro			
Fördermittel	Summe:	695 Euro	Programm:	
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in:	LHH - FB Soziales kommunale Mittel Sozialer Zusammenhalt

2.III.3 Übergang Schule/Beruf

Der vom Quartiersmanagement initiierte Runde Tisch Jugendarbeitslosigkeit hat sich intensiv mit dem hohen Anteil Jugendarbeitslosigkeit auseinandergesetzt und erste Maßnahmen und besondere Hilfen für junge Erwachsene mit weniger Bildungschancen entwickelt:

- Mit dem Jugendberufstag sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die keinen Schulabschluss besitzen oder mit schlechten Zensuren ihre Schullaufbahn beenden werden. Ihnen soll durch diesen Aktionstag eine erste berufliche Orientierung geboten werden, um einen gelungenen Übergang von der Schule zum Berufsleben gestalten zu können und um eine individuelle, berufliche Perspektivplanung entwickeln zu können.
- Ein niedrigschwelliges, wohnortnahes Beratungsangebot ist geplant. Es soll die informellen Bildungsprozesse der jungen Erwachsenen stärken und für die Schüler*innen Unterstützung in Prüfungsvorbereitung, Erarbeitung von Lernstrategien und Bereitstellung von ungestörten Arbeitsplätzen bieten.
- Ergänzende Projekte, die das Herausbilden alltagspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten Jugendlicher und deren Ausbildungsfähigkeit fördern werden in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendwerkstätten und Jugendhilfeeinrichtungen entwickelt.
- Zur Berufsorientierung werden in Zusammenarbeit mit Jugendwerkstätten und unter Beteiligung von Jugendlichen zwei Video-Clips hergestellt:
 - Kochwerkstatt – was ist wichtig beim professionellen Kochen – wie kann günstig und gesund gekocht werden
 - Jugendwerkstatt Roter Faden – Verkauf und Vertrag – was geschieht außer dem sichtbaren Verkaufsvorgang und was muss bei Verträgen beachtet werden

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten Planungen verschoben und geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Der Runde Tisch hat jedoch digital weitergearbeitet, Abstimmungen vorgenommen und die Planungen konkretisiert, damit sie schnellstmöglich realisiert werden können, sobald es wieder möglich ist.

PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Videoclips für Berufsorientierung			III. 0001 .3
Teilbereich, Ifd. Nr.	III. Übergang Schule/Beruf, Ifd. Nr. 3			
Sanierungsziel-Zuordnung	Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung aller Menschen in belasteten Lebenslagen..			
Projektziel	Langfristige Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit durch jugendaffine Darstellung von beruflichen Inhalten			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Die Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover ist pandemiebedingt deutlich gestiegen (Region Hannover März-Oktober 2020 = 30% Sozialplanung LHH). In Oberricklingen Nord-Ost war die Jugendarbeitslosigkeit bereits 2019 erhöht (11,6% zu 3,7% in der LHH Sozialplanung LHH). Gleichzeitig konnten die bisherigen Wege der unterstützenden Beratung zur Vermittlung in Ausbildung nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Insbesondere die jungen Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss oder mit einem schlechten Ergebnis verlassen, sind auf Praktika angewiesen, um ihre Kenntnisse beweisen zu können. Diese Möglichkeit blieb ihnen verschlossen.</p> <p>Berufserklärende Filme, die durch die Agentur für Arbeit vorgehalten werden, sind für die Zielgruppe der jungen Menschen aus dem Quartier Oberricklingen Nord-Ost nicht benutzerfreundlich genug.</p> <p>Daher wurde in Absprache mit den Akteuren vor Ort die Herstellung von zwei Filmen beauftragt, die mögliche Alternativen nach Schulende aufzeigen. Themen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Professionelle Arbeit in der Küche und gesundes Essen 2. Verkauf und Lagerhaltung - Arbeit in einer Jugendwerkstatt <p>Bei erfolgreicher Verbreitung können weitere Berufsfelder in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren erarbeitet werden.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Durch die Einbeziehung der Akteure vor Ort wurde das Projekt gestaltet. In weiteren Schritten können sich Jugendliche aus dem Quartier persönlich einbringen.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.12.20	Ende:	31.12.20
Projektträger*innen	LHH, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5)			
Projektverantwortung	LHH, Quartiersmanagement Soziales Oberricklingen Nord-Ost (50.5)			
Kooperationspartner*innen	Peter-Ustinov-Schule, Jugendzentrum Auf dem Rohe			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Verbreitung der Filme über die sozialen Netzwerke - verbesserte Kenntnisse über Möglichkeiten nach dem Schulende - Rückmeldung der Schulen und des Jugendzentrums			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Zwei kurze Filme wurden hergestellt und in sozialen Netzwerken und auf Homepages verbreitet. Bei positiver Resonanz können weiterführende Planungen erfolgen.			
Kosten insgesamt:	4.466 Euro			
Fördermittel	Summe:	4.466 Euro	Programm:	
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger*in:	LHH - FB Soziales kommunale Mittel Sozialer Zusammenhalt

2.IV. IDENTITÄT UND IMAGE, QUARTIERSFONDS, SANIERUNGSZEITUNG

2.IV.1 Identität und Image

Identität und Image sind Schlüsselthemen der Handlungsfelder in den Sozialer Zusammenhalt-Gebieten. Viele Sanierungsgebiete, so auch Oberricklingen Nord-Ost, sind durch eine negative Außenwahrnehmung und teilweise auch negative Innenwahrnehmung geprägt. Daher ist diese Thematik bei der Umsetzung der meisten Projekte mit zu berücksichtigen. Die positiven Seiten des Stadtteils, die vielen aktiven, engagierten Menschen, viel Grün im Stadtteil mit Erholungsqualität und vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, werden in der Öffentlichkeit zu wenig gesehen. Neben der Kreuzung Wallensteinstraße, Friedländer Weg, über die fortwährend negativ in den Medien berichtet wird, bestehen vielfältige Wohnformen mit einer hohen Wohnqualität im Stadtteil. Die soziale Infrastruktur wird zunehmend ausgebaut und verbessert. Einen Imagewandel von Oberricklingen Nord-Ost herbeizuführen bleibt ein wichtiges Ziel der nächsten Jahre.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Sanierung ist festzustellen, dass die bisher realisierten Projekte zu einer Verbesserung der Innen- und Außenwahrnehmung beitragen können. Auch durch die verschiedenen Beteiligungsformate wurde die Auseinandersetzung mit der Umgebung und die Wahrnehmung positiver Aspekte des Quartiers gestärkt.

Es finden vielfältige Aktivitäten statt, um das Positive und Gemeinsame im Stadtteil, und darüber hinaus auch die positive Wahrnehmung von außen, zu stärken. Hier sind insbesondere die vielfältigen, durch ehrenamtliche maßgeblich mit getragenen kulturellen Aktivitäten und Feste zu benennen.

2.IV.2 Quartierfonds Oberricklingen Nord-Ost/Projektunterstützung

Um einen Imagewandel herbeizuführen und eine positive Stimmung im Quartier zu schaffen, werden eine Vielzahl an kulturellen und sozialen Aktivitäten, Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn sich die Bewohnerschaft mit Oberricklingen identifiziert und aktiv an der Gestaltung des Stadtteils und der Nachbarschaft mitwirkt. Die Bewohnerschaft von Oberricklingen Nord-Ost wird bestärkt, weiterhin ihren Stadtteil mitzugestalten und aktiv zu werden.

Um die Verwirklichung niedrigschwelliger Projekte und Maßnahmen zu fördern, erfolgt die finanzielle Unterstützung durch Quartiersfondsmittel. (vgl. Kap. 3 Quartiersfonds und Projektbogen IV.0001.1 Quartiersfonds Oberricklingen Nord-Ost 2020).

PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Quartiersfonds			IV. 0001 .1
Teilbereich, Ifd. Nr.	IV. Identität und Image, Ifd. Nr. 1			
Sanierungsziel-Zuordnung	Stärkung der Stadtteilidentität Förderung der Beteiligungskultur			
Projektziel	Förderung von Beteiligung, Mitwirkung und ehrenamtlichen Engagements zur Steigerung der Lebensqualität und Stadtteilidentität aller Einwohner*innen durch Unterstützung niedrigschwelliger Angebote			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Seit dem Jahr 2019 stellt die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des Programms Soziale Stadt für das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost jährlich kommunale Zuwendungen in Höhe von 25.000,- € als Quartiersfondsmittel zur Verfügung. Diese Mittel kommen dem Stadtteil zugute. Es werden Projekte und Maßnahmen unterstützt, die das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung demokratischer Teilhabe, Selbsthilfe oder Selbstorganisation fördern. Die Angebote werden durch das Engagement aktiver Akteur*innen im Stadtteil entwickelt. Ziel ist die Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität und einer positiven Außenwahrnehmung. Der Quartiersfonds ermöglicht es, Ideen zu realisieren und niedrigschwellige Angebote umzusetzen. Gefördert werden Sach- und Personalkosten (Honorare), Voll- und Teilfinanzierungen sind möglich. Anträge werden an das Sachgebiet Stadterneuerung gestellt, eine Unterstützung durch das Quartiersmanagement Oberricklingen ist gewährleistet. Mit der finanziellen Förderung einzelner Angebote wird nachhaltig das Engagement der Bewohner*innen sowie der ehrenamtlichen Akteur*innen vor Ort wertschätzend anerkannt und langfristig verstetigt. Die Mittelbewilligung erfolgt nach Prüfung durch das Sachgebiet Stadterneuerung auf Einhaltung der rechtsgültigen Kriterien sowie anschließender Beratung der Anträge in der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Antragstellung für selbst initiierte Projekte und Maßnahmen im Stadtteil. Als Antragssteller*innen kommen Privatpersonen, Vereine, Verbände und Institutionen in Frage. Teilnahme an den Angeboten durch Bewohner*innen des Stadtteils.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.01.2020	Ende:	31.12.2020
Projektträger*innen	LHH, Sachgebiet Stadterneuerung			
Projektverantwortung	LHH, Sachgebiet Stadterneuerung			
Kooperationspartner*innen	Verschiedene Einrichtungen, Vereine und Akteursgruppen, die im Stadtteil Oberricklingen aktiv sind			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Stärkung ehrenamtlichen Engagements; Belebung der Stadtteilkultur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten Stärkung der Dialoge zwischen Jung und Alt sowie unterschiedlichen Kulturen; Inklusion			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Im Jahr 2020 wurden 4 Angebote mit insgesamt 7865,90 € gefördert (vgl. Liste Kapitel 3, Quartiersfonds). Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten viele Ideen und Projekte leider nicht umgesetzt werden.			
Kosten insgesamt:	7865,90 €			
Fördermittel	Summe:		Programm:	
Weitere Mittel	Summe:	7865,90 €	Kostenträger*in:	LHH

2.IV.3 Sanierungszeitung Oberricklingen Nord-Ost

Im März 2020 erschien die zweite Ausgabe der Sanierungszeitung Oberricklingen Nord-Ost unter dem Titel „Wir in Oberricklingen“. Eine dritte Ausgabe ist im Oktober 2020 herausgegeben worden. Die Sanierungszeitung soll zweimal im Jahr erscheinen und über die Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt, ergänzende Programme und Beteiligungsprojekte berichten. Die Zeitung wird an alle Haushalte im Sanierungsgebiet kostenlos verteilt. Dies soll die Einwohnerschaft informieren und aktivieren, sich an den Prozessen zu beteiligen, um so auch persönlich zur Stärkung des Quartiers beizutragen. Verantwortlich für die Zeitung ist das Sachgebiet Stadterneuerung. Erstellt wird sie durch einen externen beauftragten Redakteur in Abstimmung mit einer Redaktionsgruppe bestehend aus dem Team des Quartiersmanagements Oberricklingen Nord-Ost und der Vorsitzenden der Sanierungskommission.

PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Sanierungszeitung	IV. 0002 .1
Teilbereich, Ifd. Nr.	IV. Identität und Image, Ifd. Nr. 1	
Sanierungsziel-Zuordnung	Handlungsfeld 1: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image	

Projektziel	Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement.		
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Veröffentlichung einer zweimal jährlich erscheinenden Sanierungszeitung, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wird und über die Inhalte und Fortschritte des Sanierungsprozesses informiert. Verantwortlich ist das Quartiersmanagement in Zusammenarbeit mit einem externen Redaktionsbüro.</p> <p>Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement und Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier sowie eine Veränderung der Innen- und Außenwahrnehmung zu erreichen, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</p> <p>Die Sanierungszeitung richtet sich an alle im Quartier wohnenden, dort engagierten und tätigen Menschen unterschiedlicher Kulturen und lädt dazu ein, sich an den vielfältigen Sanierungsaktivitäten zu beteiligen.</p>		
Möglichkeiten der Beteiligung	Durch Veröffentlichung eigener Artikel		
Projektlaufzeit	Beginn:	01.01.2019	Ende: 31.12.2022
Projektträger*innen	Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung		
Projektverantwortung	Quartiersmanagement OE 61.41 Bauen		
Kooperationspartner*innen	Externes Redaktionsbüro, Bewohnende und Agierende im Sanierungsgebiet		

Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Information aller Haushalte im Quartier über Ifd. Maßnahmen.		
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Ausgabe 02 ist im März 2020 erschienen. Ausgabe 03 ist im Oktober 2020 erschienen. Die Vergabe an ein Redaktionsbüro läuft bis zum 31.12.2022. Eine erneute Vergabe ist bis Ende der Laufzeit des Sanierungsgebiets Oberricklingen Nord-Ost (2027) geplant.		

Kosten insgesamt:			
Fördermittel	Summe:	7746,60	Programm: Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost
Weitere Mittel	Summe:	—	Kostenträger*in: —

3. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Städtebauförderung

Städtebauförderungsmittel tragen dazu bei, städtebauliche Missstände zu beheben. Die Städtebauförderungsmittel setzen sich zu einem Drittel aus Mitteln des Landes Niedersachsen, zu einem Drittel aus Mitteln des Bundes (ebenfalls vom Land verwaltet und von der landeseigenen NBANK entsprechend ausgezahlt) und zu einem Drittel Eigenanteil der Kommune zusammen.

Der Gesamtbedarf an Städtebauförderungsmitteln wurde im Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm (2016) mit 12,225 Mio. € geschätzt. Das Land Niedersachsen bewilligt jährlich Städtebaufördermittel ohne rechtliche Anerkennung des Gesamtbedarfes.

Für die Programmjahre 2017 bis 2020 hat das Land bisher insgesamt einen Kostenrahmen von 1.902.450 € Städtebaufördermittel bewilligt (einschließlich des kommunalen Drittelanteils). Diese Mittel werden für investive bzw. vorbereitende Einzelmaßnahmen eingesetzt und stehen entsprechend der vom Land festgelegten zeitlichen Verteilung in den Jahren von 2017 bis 2024 zur Verfügung.

Neben der Städtebauförderung als Leitprogramm ist es das Ziel, weitere Finanzierungsmittel einzubinden und zu bündeln. Hier gilt es, diverse Förderprogramme zu nutzen bzw. eigene städtische Haushaltsmittel in die Sanierungsgebiete „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ zu lenken.

Für bauliche Maßnahmen können, soweit diese den Sanierungszielen entsprechen, sowohl Einzeleigentümer*innen als auch Wohnungseigentümer*innengemeinschaften oder große Gesellschaften eine Förderung für unrentable Kosten beantragen. Da die Städtebauförderung immer nachrangig einzusetzen ist, sind zuvor weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen und einzubinden.

Mittel des Dezernats für Soziales und Integration

Die im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel sind primär im investiven Bereich einsetzbar. Aus diesem Grund werden ergänzend aus dem städtischen Haushalt Mittel für sozialintegrative Projekte zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Etat des Dezernats für Soziales und Integration (Dezernat III), Fachbereich Soziales veranschlagt. Pro Gebiet „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ standen bisher ca. 80.000 € zur Verfügung, für Oberricklingen Nord-Ost wurden keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt, so dass für kleinere Projekte Mittel in Höhe von 40.000 € aus anderen Gebieten herangezogen wurden.

Trotz Städtebauförderung investiert die Landeshauptstadt Hannover zusätzlich kommunale Mittel in Gebieten „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, um eine soziale Infrastruktur vorzuhalten, die der Bevölkerung vor Ort Zugang zu Bildung, Kultur, Bewegung und Beschäftigung ermöglicht und so bessere Teilhabechancen eröffnet.

Energetische Stadtsanierung

Die Finanzierung im KfW-Programm 432 „Energetische Sanierung“ erfolgt zu 65 % aus KfW-Mitteln, 35 % der Gelder müssen in der Regel als Eigenmittel von der Landeshauptstadt Hannover entrichtet werden. Das Energiequartier Oberricklingen (Abgrenzung siehe Karte S. 40) wurde Ende 2012 für die Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes in das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogrammteils B war von Januar 2015 bis März 2020 ein energetisches Sanierungsmanagement eingesetzt. Die Kosten für diesen Zeitraum belaufen sich auf 71.356,67 € städtische Mittel und 116.923,10 € KfW-Mittel.

Das Jahr 2020 schlägt darin mit 7.758,38 € städtischen Mitteln und 14.408,43 € KfW-Fördermitteln zu Buche.

Projekt/ Maßnahme, Ifd. Nr.	Energetische Stadtsanierung - Sanierungsmanagement			I. 0001 .5
Teilbereich, Ifd. Nr.	I. Ökologie und Klimaschutz, Ifd. Nr. 5			
Sanierungsziel-Zuordnung				
Projektziel	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Hannover-Oberricklingen			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 "Energetische Stadtsanierung", Programmteil B war von Januar 2015 bis März 2020 ein energetisches Sanierungsmanagement im „Energiequartier Oberricklingen“ eingesetzt. (Abgrenzung siehe Karte S. 40). Das energetische Sanierungsmanagement begleitet auf Basis des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Oberricklingen" den Prozess der Umsetzung.</p> <p>Ziel ist es, die energetische Modernisierung von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien im Energiequartier voranzubringen. Dabei steht die energetische Sanierung der privaten Ein- und Zweifamilienhäuser im Fokus.</p> <p>Zur Verstetigung dieser Zielsetzung lagen die Tätigkeitsschwerpunkte des energetischen Sanierungsmanagements in den letzten drei Jahren darin, die Überführung eines Teils des Energiequartiers in ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren „Oberricklingen Süd-West“ (Abgrenzung siehe Karte S. 40) zu unterstützen. Durch die Ausweisung als Sanierungsgebiet im Mai 2019 und die damit verbundenen Steuervorteile bei der Modernisierung und Instandsetzung von darin gelegenen Gebäuden wird ein zusätzlicher Impuls für qualitätsvolle energetische Gebäudesanierung gegeben, um dem vorhandenen Sanierungsstau entgegen zu wirken und durch nachhaltige Energie- und CO2-Einsparungen die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele zu befördern. Alleine von Mai 2019 bis März 2020 wurden mit der LHH 20 Modernisierungsvereinbarungen zur erhöhten steuerlichen Abschreibung abgeschlossen - 3 davon als KfW-Effizienzhaus, 11 mit Einzelmaßnahmen nach KfW-Standard, 6 nach EnEV-Standard - und über das Sanierungsmanagement hinaus können weiterhin Vereinbarungen getroffen werden.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Beratungen der im Gebiet vertretenen Eigentümer*innen hinsichtlich Maßnahmen zur energetischen Sanierung. Einladung der Bewohnenden zu Informationsveranstaltungen rund um die Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten & Steuervergünstigungen bei energ. Modernisierungen im Sanierungsgebiet.			
Projektlaufzeit	Beginn:	Januar 2015	Ende:	März 2020
Projektträger*innen	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung			
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung			
Kooperationspartner*innen	plan zwei Stadtplanung und Architektur, Hannover			
Zielerreichung/ Erfolgsindikatoren	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes und der Kommune; Verringerung des zukünftigen Wärmebedarfs und der CO2-Emissionen im Quartier; Begleitung der Durchführung konkreter Einzelprojekte, Erfolgskontrolle/Controlling der Maßnahmen.			
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Vielfältige Informations- und Beratungsangebote zu den Themen energetische Modernisierung, erneuerbare Energien, Einsparmöglichkeiten im Strom- und Wärmebereich wurden durchgeführt und die Durchführung energetischer Modernisierungsmaßnahmen begleitet.			
Kosten insgesamt:	rd. 188.279,77 € (über die gesamte Laufzeit des Sanierungsmanagements)			
Fördermittel	Summe:	116.923,10 €	Programm:	KfW-Förderprogramm 432 (Energetische Stadtsanierung) - Sanierungsmanagement
Weitere Mittel	Summe:	71.356,67 €	Kostenträger*in:	LHH

Quartiersfonds

Die Landeshauptstadt Hannover stellt freiwillig aus ihrem Haushalt jährlich maximal 25.000 € kommunale Mittel für Zuwendungen im Rahmen eines Quartiersfonds innerhalb eines jeden Sanierungsgebiets zur Verfügung. Die Mittelverwaltung obliegt dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadterneuerung. Der tatsächlich verfügbare Betrag steht in Abhängigkeit von der Haushaltslage der Stadt und unterliegt der jeweiligen Freigabe der Gelder durch die Kämmerei. Von den im Jahr 2020 haushaltsrechtlich freigegebenen Quartiersfonds-Mitteln für Oberricklingen Nord-Ost in Höhe von 17.500 € konnten 7.865,90 € für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt werden. Obwohl die Strukturen für die Vergabe der Mittel erst ab Sommer 2019 aufgebaut werden konnten und die Bedingungen für die Durchführung von Projekten aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Hygienebestimmungen wegen der Corona-Pandemie sehr erschwert waren, konnten insgesamt 4 Projekte unterstützt und verwirklicht werden.

Zuwendungen aus dem Quartiersfonds sollen die Umsetzung der Sanierungsziele unterstützen und dem Sanierungsgebiet zugutekommen. Es werden kleinere Projekte und Maßnahmen gefördert, die sowohl das Image verbessern als auch das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung demokratischer Teilhabe, Selbsthilfe oder Selbstorganisation fördern und die ansonsten nicht zu realisieren sind. Durch die Mittel werden Initiativen und Engagement der Bevölkerung aus dem Stadtteil heraus ermöglicht.

Die geförderten Projekte sollen den Sanierungszielen entsprechen und möglichst viele Zielgruppen ansprechen. Sie müssen einen Bezug zum Sanierungsgebiet haben, das heißt, die Angebote sollten im Gebiet stattfinden und insbesondere den Einwohnenden des Gebiets als Teilnehmende offenstehen.

Es ist sicherzustellen, dass die Einwohnenden von den Projekten im weitesten Sinn profitieren. Der Teilnehmerkreis soll offen und nicht auf eine zahlenmäßige und namentlich feststehende Gruppe beschränkt sein, sondern lediglich durch den Projektinhalt oder die räumlichen oder betreuerischen Kapazitäten begrenzt werden. Die Angebote sollen möglichst niedrigschwellig sein, das heißt, potentielle Teilnehmende sollen nicht durch sprachliche, kulturelle, finanzielle oder inhaltliche Barrieren an einer Teilnahme gehindert werden.

Die Verwaltung prüft, ob die gestellten Anträge den Kriterien entsprechen, wobei das Quartiersmanagement die Antragstellenden bei Bedarf unterstützt, und erstellt einen Bewilligungsbescheid. Die Sanierungskommission erteilt vorab durch Mehrheitsbeschluss ein Votum für die Verwaltung, ob die Förderung für das Projekt gewährt werden soll.

Nach der Durchführung der Projekte muss innerhalb von 6 Monaten durch die Vorlage von Rechnungen, Quittungen und Foto nachgewiesen werden, dass die Mittel wie beantragt verwendet wurden.

Im Jahr 2020 wurden folgende Vorhaben mit Mitteln des Quartiersfonds unterstützt:

Quartiersfonds 2020			Anträge
			25.000,00 €
Mittelfreigabe, Stand 2/2020		70 %	17.500,00 €
verplant			7.865,90 €
noch verfügbar			9.634,10 €
Nr.	Projektname	Antragstellung durch	beantragte Summe
1	Deutschkurs für Migrant*innen	MSV	655,00 €
2	Sprache durch Tanz erleben	Förderverein PUS II e.V.	4.462,50 €
3	Grünes Klassenzimmer-Sitzmöbel Schulgarten	Förderverein PUS II e.V.	2.598,40 €
4	Grünes Klassenzimmer-Nistkästen	Förderverein PUS II e.V.	150,00 €
Summe gesamt 2020			7.865,90 €

4. ANHANG

4.1 REGISTER

Laufende und abgeschlossene Projekte

Die für Oberricklingen Nord-Ost aufgestellten Sanierungsziele haben Auswirkungen sowohl auf die baulichen und infrastrukturellen Bedarfe als auch die sozialen Bereiche.

Viele Aktivitäten und Veranstaltungen konnten 2020 aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte bearbeitet:

- Spielplatz Nenndorfer Platz
- Energetische Sanierung, Beratung von Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohnungsgesellschaften
- Sanierungszeitung
- Stärkung der sozialen Infrastruktur (vgl. Kap 2.II.1 Soziale Infrastruktur)
- Einsatz der Quartierfondsmittel
- Reaktivierung des Schulgarten Peter-Ustinov-Schule II
- Palettengärten am Nachbarschaftstreff „Welcome“
- Palettengärten an der Peter-Ustinov-Schule II
- Bildungswegberatung
- Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)
- Vorbereitung und Abstimmung der Ausschreibung für eine Gewerbesozialplanung (vgl. Kap.2.III.1 Wirtschaftsförderung)
- Gewerbesozialplanung (vgl. Kap.2.III.1 Wirtschaftsförderung)
- Wohnstrategie für Oberricklingen Nord-Ost

4.2. ECKDATEN DER SANIERUNG UND TABELLE STRUKTURDATEN

Programmbeginn:

Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ (seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt“) durch das Land mit Förderbescheid vom 26.06.2017

Festlegung Sanierungsgebiet:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Oberricklingen Nord-Ost beschlossen am 29.11.2018 (Drucksache Nr. 1690/2018), bekannt gemacht und in Kraft getreten am 14.02.2019

Steuerung/Koordination:

Federführung innerhalb der Stadtverwaltung beim Sachgebiet Stadterneuerung in Kooperation mit weiteren Dezernaten und Fachbereichen, insbesondere mit dem Dezernat für Soziales und Integration.

Zentrale Projekte der Sanierung (Stand 2020):

- Starterprojekt Spielplatz Nenndorfer Platz

Akteur*innen/Einrichtungen der Sanierung vor Ort:

- Familienzentrum Gronostraße – Träger Stadt Hannover.
- Kindertagesstätte Wirbelwind – Träger Wirbelwind e.V.
- Kindertagesstätte St. Lucia am Butjerbrunnenplatz – Träger Caritasverband.
- Kindertagesstätte Sausewind – Sausewind e.V.
- Jugendzentrum Auf der Rohe mit Lückekindertreff – Träger Stadt Hannover.
- „Welcome“ in der Gronostraße.

Weitere Einrichtungen, die der Versorgung der Bewohner*innen in unterschiedlichen Lebenslagen dienen, liegen im Stadtbezirk Ricklingen und sind (teilweise) fußläufig oder mit ÖPNV zu erreichen, wie z.B.

- Kommunaler Seniorenservice der Stadt Hannover, Ricklinger Stadtweg.
- Kommunaler Sozialdienst der Stadt Hannover, Mühlenberger Markt.
- Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung der Stadt Hannover, Mühlenberg Markt.

Netzwerke:

- Kinder- und Jugendnetzwerk
- Netzwerk für Senior*innen
- Sanierungskommission
- Stadtteiltrunde
- Jugendhilfekonferenz

Finanzierung:

- Städtebauförderungsmittel:
 - Bis Ende 2020 insgesamt bewilligt 1.902.450 € von geschätzten 12,225 Mio. € (bislang anerkannter Kostenrahmen), 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Stadt.
 - Bewilligt im Jahr 2020: 484.500 € (einschließlich städt. Mittel), 323.000 € ohne städt. Mittel.

- Mittel Sozialer Zusammenhalt in Dezernat III - Soziales und Integration:
 - Die Landeshauptstadt Hannover fördert soziale Projekte und Maßnahmen in Sozialer Zusammenhalt-Gebieten auch mit kommunalen Mitteln. Pro Gebiet standen hierfür bisher ca. 80.000 € zur Verfügung. Für Oberricklingen Nord-Ost wurden keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt, so dass für erste kleinere Projekte Mittel in Höhe von 40.000 € aus anderen Gebieten herangezogen wurden.
- Quartiersfonds der Stadt Hannover:
 - Mittelansatz seit 2019 jährlich 25.000 €, unterliegt der städtischen Haushaltsfreigabe (70-80 %), für 2020 70 % (17.500 €)
- Mitteleinsatz 2020:
 - die Höhe der in 2020 ausgezahlten investiven Mittel (ohne QF) beläuft sich auf 9.035 €.
- Weitere Mittel:
 - KfW-Mittel: seit Juni 2017 sind für das Sanierungsmanagement 120.421,50 € für Energieberatung eingesetzt worden.
 - 65 % KfW, 35 % Stadt

Zusätzlich flossen Drittmittel von Stiftungen, Sponsor*innen etc., die nicht über den städtischen Haushalt abgewickelt wurden sowie Eigenmittel der Projektträger*innen bzw. Eigentümer*innen.

Lage in Hannover:

Das Gebiet liegt im Stadtteil Oberricklingen im Stadtbezirk Ricklingen.

Größe:

ca. 38,3 ha

Bevölkerungszahl (31.12.2019):

3.056 Einwohner*innen

Sozialstruktur (31.12.2019):

- Altersstruktur:
 - Durchschnittsalter: 38,5 arithmetisch
 - Personen mit Migrationshintergrund: 1781
 - Minderjährige: 18,2 %
 - Anzahl Familienhaushalte: 17,2 %
 - Anzahl Familien mit 3 oder mehr Kindern: 22,9 %

Transferleistungsbezug (31.12.2019):

- Transferleistungsquote Ausländer*innen: 53 %
- Transferleistungsquote bei Kindern und Jugendlichen: 62,9 %
- Transferleistungsquote in der Generation 60 plus: 34 %

Liste der Drucksachen zur Sanierung Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost bis 2020

Art	Nummer	Titel	Beschluss- fassung
BDS	1690/2018	Sanierungssatzung	29.11.18 Rat 14.02.19 Amtsblatt
BDS	2167/2018	Veränderungssperre 107 (Göttinger Chaussee-Friedländer Weg)	29.11.2018 Rat
BDS	0403/2019	Änderung Geschäftsordnung des Rates	28.03.2019 Rat
BDS	1051/2019	Verfahrensordnung Sanierungskommission	27.06.2019 Rat
BDS	1339/2019	Zusammensetzung Sanierungskommission	23.05.2019 Rat
IDS	1851/2019	IEK 2018	-----
BDS	1866/2019	Bebauungs-Plan 1751 - Satzungsbeschluss	29.08.2019 Rat
IDS	1622/2020	IEK 2019	-----
BDS	1841/2020	Erneuerung Spielplatz Nenndorfer Platz	22.10.2020

4.3. MASSNAHMENPLAN



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH PLANEN UND STADTENTWICKLUNG
SACHGEBIET STADTERNEUERUNG

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 168-44485
Telefax: +49 (0) 511 168-31711
61.41@hannover-stadt.de

Redaktion:
Heinrich Marcus Prüß Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Texte:
Barbara Boss Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Andrea Hammann Dezernat III – Soziales und Integration
André Hillebrand Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Vanessa Kaun Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Berkan Kule Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Berthine Knaut Sachgebiet Planung und Bau (67.22)
Dr. Silke Mardorf Dezernat III – Soziales und Integration
Regina Paschek Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Helmut Rother Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Sachgebiet Koordination Jugendhilfeplanung (51.P)
Elke Sauermann Dezernat III – Soziales und Integration
Birgit Teschner Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziale Stadtentwicklung (50.5)
Markus Westhoff-Hofediener Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
und andere

Titelbild:
Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Fotos und Plandarstellungen:
Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)
Fachbereich Geoinformation (61.2)
und andere

Gestaltung:
Mareike Engel Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Stand: Februar 2021